MASTER
NEGATIVE
NO. 95-82407-10

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Schulze, Felix Werner Heinz
Title:
Gewerbe im umherziehen (nach berufen)...
Place:
Leipzig
Date:
1930

95-82407-10

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

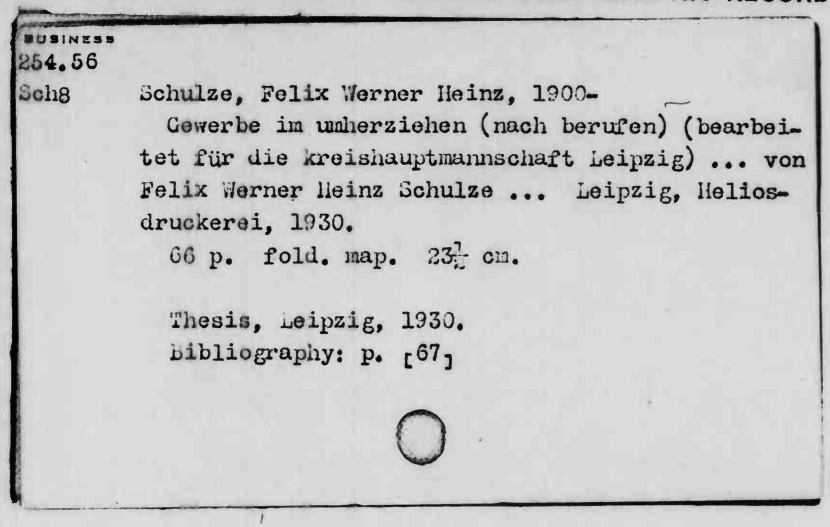

BUSINESS
254.56
Sch8 Schulze, Felix Werner Heinz, 1900-
Gewerbe im umherziehen (nach berufen) (bearbeitet für die kreishauptmannschaft Leipzig) ... von Felix Werner Heinz Schulze ... Leipzig, Heliosdruckerei, 1930.
66 p. fold. map. 23½ cm.

Thesis, Leipzig, 1930.
Bibliography: p. [67]

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/9/95 INITIALS: DG

TRACKING # : MSH 05278

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Schulze, Felix Werner Heinz

Gewerbe im umherziehen...

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____Page(s) missing/not available:_____

_____Volume(s) missing/not available:_____

__X__Illegible and/or damaged page(s): page 10 is damaged

_____Page(s) or volume(s) misnumbered:_____

_____Bound out of sequence:_____

_____Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from:_____

_____

_____Other:_____

_____

TRACKING#: MSH05278

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

1.0

1.1

1.25

1.4

1.6

1.8

2.0

2.2

2.5

3.2

3.6

4.0

4.5

5.0

5.6

6.3

7.1

8.0

9.0

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

A3

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.5 mm

Gewerbe im umherziehen

Schulze.

D254.56 S.h8
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY
School of Business

Bus.

Univ. Exchange JUN 29 1931

GEWERBE IM UMHERZIEHEN

(NACH BERUFEN)

(BEARBEITET
FÜR DIE KREISHAUPTMANNSCHAFT LEIPZIG)

☆

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
an der Philosophischen Fakultät der
Universität zu Leipzig

LIBRARY

Vorgelegt von
Felix Werner Heinz Schulze
aus Leipzig

1 9 3 0

DRUCK VON HELIOS-DRUCKEREI, LEIPZIG O 27

Angenommen von der II. Sektion der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Grund der Gutachten der Herren

Würzburger und A. Hoffmann

Leipzig, den 4. März 1930.

(gez.) Goetz,
i. V. d. Z. Dekan
der philologisch-historischen Abteilung
der Philosophischen Fakultät.

Business

D 254.5C
Sch8

MEC Feb. 5, 1932

Meinen Eltern.

Inhaltsübersicht.

Vorwort		VII
Einleitung:		1
	Definition und geschichtliche Entwicklung der Gewerbe im Umherziehen	1
	Literaturkritik	6
Ausführung:		8
Kapitel I	Erhebungsmethoden	8
Kapitel II	Die Verteilung der Wandergewerbe auf Lebensalter und Geschlecht	16
Kapitel III	Die im Umherziehen ausgeübten Gewerbe nach Berufen gegliedert	20
Kapitel IV	Gebrechen im Wandergewerbe	35
Kapitel V	Die im Wandergewerbe verwandten Transportmittel	37
Kapitel VI	Ausstellungsdaten der Wandergewerbescheine und die geographische Verteilung der Gewerbe im Umherziehen auf die Kreishauptmannschaft Leipzig	38
Kapitel VII	Die internationale Vergleichbarkeit der Wandergewerbe-Statistik	42
Kapitel VIII	Die Berechtigung der Gewerbe im Umherziehen in Gegenwart und Zukunft	43
Kapitel IX	Kritische Betrachtungen	45
Schluß		47
Anhang zu Kapitel VI:	Alphabetisches Verzeichnis der Wohnorte der 1925 in der Kreishauptmannschaft Leipzig tätig gewesenen Wandergewerbetreibenden	51
Literaturangabe		67
Lebenslauf		68

Vorwort.

Der Verfasser hat das vorliegende statistische Thema gewählt, weil es ihm möglich war, durch gütige Vermittlung des Herrn Regierungsamtmann Paul Partzsch an der Kreishauptmannschaft Leipzig das nötige Material und die nötigen Auskünfte zu erhalten. Bei der näheren Bearbeitung des Themas stellte sich heraus, daß die Stärke der vorliegenden Arbeit nicht etwa in einer kumulativen Anhäufung von sehr viel Material bestehen konnte (das vorliegende Material ist sogar nur in beschränktem Umfang vorhanden), sondern daß es darauf ankommen mußte, das gegebene Material möglichst sorgfältig und präzise zu bearbeiten.

Einleitung.

In der modernen wissenschaftlichen Methodik ist die rein historische Darstellungsweise immer mehr in den Hintergrund getreten. Man bevorzugt heute eine Strukturanalyse oder eine phänomologische Betrachtungsweise. Um aber zu derartigen Erkenntnissen zu gelangen, ist es wenigstens auf vielen Gebieten der Wissenschaft notwendig, zunächst rein tatsächlich das Material zu bearbeiten, zu sichten und zu prüfen. In diesem Sinne aber ist immer noch die statistische Erfassung die vornehmste Form, um auf der Grundlage gesicherten empirischen Materials zu Erkenntnissen zu gelangen.

Weiter ist die Statistik als solche mit der modern wissenschaftlichen Methode dadurch eng verkettet, daß sie ihr Zahlenmaterial aus Erhebungen gewinnt, die an einem bestimmten Termin, Stichtag, ja eventuell sogar an eine sogenannte „kritische Stunde" gebunden sind. Sie hält somit eine Erscheinung oder Materie in einem Augenblicke zahlenmäßig fest, um sie auf diese Weise für eine Untersuchung brauchbar zu machen. In diesem Sinne ist sie epochemachend gewesen und hat mit ihrer Methode die der anderen Wissenschaften neugestaltend und vielleicht nicht ungünstig beeinflußt.

Wenn die vorliegende Arbeit auch nur eine statistische Untersuchung der Gewerbe im Umherziehen sein soll und somit sich eigentlich nur mit der Feststellung des augenblicklichen Standes dieser Berufsart zu beschäftigen hat, sei es dem Verfasser trotzdem vergönnt, in diesem Punkte von der modernen Wissenschaft abzuweichen und mit einem kurzen geschichtlichen und literarischen Rückblick zu beginnen. Der Grund hierfür ist in zweierlei zu suchen:

Erstens gehen die Meinungen über den Ursprung der Wandergewerbe noch sehr auseinander, und bei der Ungeklärtheit in wissenschaftlicher Hinsicht ist das letzte Wort über ihre Entstehung noch nicht gesprochen. Zweitens ist das Gebiet der Gewerbe im Umherziehen ein geschichtlich so tief verankertes und wissenschaftlich noch recht wenig bearbeitetes, daß seine Betrachtung losgelöst von allen historischen Zusammenhängen ein schiefes und unvollkommenes Bild geben und zu eventuellen Fehlschlüssen führen würde.

Definition und geschichtliche Entwicklung der Gewerbe im Umherziehen.

Auf die Frage: Was ist Gewerbe im Umherziehen oder, wie man es früher bezeichnete, Wandergewerbe oder Hausiergewerbe? läßt sich nur antworten: es handelt sich hierbei um alle diejenigen Gewerbe, zu

1

deren Ausübung ein Wandergewerbeschein gesetzlich notwendig ist. Die Abgrenzung ist also eine durch das Gesetz gegebene. Die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches[1] sagt im besonderen über das Hausiergewerbe folgendes: „Wer außerhalb des Gemeindebezirkes seines Wohnortes oder der durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem Gemeindebezirke des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person:

1. Waren feilbietet,
2. Warenbestellungen aufsuchen oder Waren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen,
3. gewerbliche Leistungen anbieten,
4. Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten will,

bedarf eines Wandergewerbescheines."

Es fallen demnach nicht hierunter die Straßenhändler und sogenannte Saison- oder Wanderarbeiter, wie man ursprünglich annehmen sollte, sondern diese sind scharf zu trennen von den reinen Wandergewerben, die allein in dieser Arbeit behandelt werden sollen.

Die geschichtliche Entwicklung der Gewerbe im Umherziehen weist folgende Grundzüge auf: der Hausierhandel, der Hauptzweig der Gewerbe, die im Umherziehen ausgeübt werden, ist eine Kategorie des Handels, ja es muß im Anschluß an J. Falke[2] der ihn bezeichnet als „die erste Grundlage, als die Wurzel, aus der die ganze Entwickelung des deutschen Handels emporschoß", sogar gesagt werden, daß der Ursprung allen Handels, im besonderen des Außenhandels, eigentlich auf dem Gebiete des Wandergewerbes zu suchen ist[3]. Bei allen primitiven Völkern

[1]) Gew.-Ordg. des Dtsch. Reiches vom 21. 6. 1869 bzw. 1. 7. 1883, Titel III, § 55.

[2] Dr. Johannes Falke: Die Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1859, II., Seite 275.

[3] Vgl. hierüber Richard Rößger: Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III., Folge, 14. Bd., 1. Heft, S. 2: „Rau bemerkt ganz treffend, daß die festen Kramläden aus den trag- und fahrbaren Warenbehältern der Hausierer in derselben Weise entstanden sind, wie die stehenden Bühnen aus dem Karren der Thespis." — und Dr. Eugen Fridrichowicz: Die dem Handwerker und Kleinhändler durch das Hausiergewerbe bereitete Konkurrenz. Ztschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. Hrsg. von Dr. A. Schäffle. 56. Jahrg., 4. Heft, Tübingen 1900, S. 592: „Wollte man von den Anfängen des Hausiergewerbes sprechen, so müßte man zurückgehen auf die Anfänge des Handwerks und des Handels überhaupt; denn aller Handel, alles gewerbsmäßige Handwerk ist in seinen Anfängen Hausiergewerbe."

und in allen dünnbevölkerten Gegenden — es sei hier vor allem an Rußland und an die Kolonialländer erinnert — wird alles, was zu den Lebensbedürfnissen der Menschen gehört, auf dem Gehöft, bzw. in der Sippen- oder Dorfgemeinschaft selbst hergestellt. Die vegetarischen Nahrungsmittel bringt der Ackerbau; Milch, Fleisch und Wolle liefern die Zuchttiere, Leder und Felle sind die Zugaben der Jagdbeute, während die Herstellung der Kleidungsstücke zumeist in den Händen der Frauen liegt. Selbst der Hausbau und die Anfertigung sämtlicher Hausgeräte und Waffen werden in jeder Haushaltung selbst ausgeführt. So war es vom Anbeginn der Menschheit an und noch bei allen Völkern im Anfang ihrer historischen Überlieferung.

Erst in dem Moment, wo ein Volk, in den Anfängen sogar ein Mensch, bzw. eine Sippschaft, den Nachbar kulturell überflügelt hatte, sei es, daß er ein neues Material entdeckt hatte, das eine schönere oder bessere Ausgestaltung und Bearbeitung der Gegenstände ermöglichte, oder sei es, daß er durch Geschicklichkeit seiner Hände sich und seine Erzeugnisse auszeichnete, machte sich das Bedürfnis nach Austausch der Waren bemerkbar. Als dann eine gewisse Spezialisierung der Gewerbe einsetzte, genügten die nächsten Nachbarn nicht mehr als Abnehmer der Produkte, und so mußte sich denn der Hersteller mit seinen Waren auf den Weg machen zur nächsten Siedelung, da das Bedürfnis nach seinen Erzeugnissen noch nicht so groß war, daß man ihn aufgesucht hätte. Abgesehen von dem sogenannten stummen Tauschhandel[4] konnte der Vertrieb der Waren nun geschehen entweder, indem der Händler damit von Hütte zu Hütte zog und somit als Hausierer tätig war (er war als solcher sehr angesehen und sehr beliebt, nahm also im Vergleich zu heute, früher eine viel höhere soziale Stellung ein), oder indem er sie an einer

[4] Richard Rößger vertritt in seiner Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen" die Ansicht, daß der stumme Tauschhandel die allererste Handelsbetätigung überhaupt darstellt, denn er sagt a. a. O., S. 3 folgendes: „Dennoch würde es nicht richtig sein, hiernach zu schließen, daß der Hausierhandel, welcher ja die niedrigste Stufe des gegenwärtigen Handelsverkehrs darstellt, auch als die erste Handelsbetätigung des Menschen überhaupt anzusehen sei. Diese ist vielmehr im stummen Tauschhandel zu suchen, der sehr früh unter dem Zwange der Verhältnisse sich entwickelte, nachdem bisher die Aneignung dessen, was man brauchte, durch Raub und Krieg vor sich gegangen war." Dafür führt er als Beispiele „die Piratenzüge der Karier, Phönizier, Griechen und die Wikingerfahrten der nordischen Germanen" an. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit kann sich aber dieser Auffassung nicht anschließen aus dem einfachen Grunde, weil ja der stumme Tauschhandel wohl Handelsanknüpfung zwischen sich fremden Menschen darstellt, während doch anzunehmen ist, daß ein Tausch von Gegenständen schon vorher in der vergrößerten Familie oder Sippe vorgekommen ist. Weiter nennt Rößger als Vorstufe wieder zu dem stummen Tauschhandel die Piratenzüge und -kriege, die doch eine einigermaßen großzügige Organisation zu nennen sind, so daß man wohl vermuten darf, daß innerhalb des betreffenden Räuberstammes schon irgend welcher friedliche Warenaustausch stattgefunden hat.

bestimmten Stelle der Siedelung zur Schau und zum Verkaufe stellte, also sie feilbot im Wege des Wanderlagers[5].

Die Wanderlager sind es auch, die dann eine besondere Rolle zu spielen begannen, als der Vertrieb der Waren von Zwischenhändlern, d. h. „Nur-Kaufleuten", übernommen wurde und sich über weitere Gebietsstrecken ausdehnte, und wo als Transportmittel Wagen oder Schiffe benutzt wurden. In diesem Sinne traten als Kaufleute besonders hervor die Phönizier, deren Haupthandelsartikel der Bernstein der Ostsee und purpurgefärbte Stoffe waren, und die Römer, die die ersten Handelsbeziehungen mit den Germanen anknüpften[6].

Im Mittelalter waren es vor allem orientalische Händler, die mit ihren Waren die Fürstenhöfe und Ritterburgen aufsuchten, wo durch die Kreuzzüge und den zunehmenden Reichtum ein gewisses Bedürfnis nach Prunk und Luxus Platz gegriffen hatte. Welch starken Eindruck solche Kaufmannsbesuche auf die Gemüter machten, beweist der Umstand, daß dieses Motiv verschiedentlich in der mittelhochdeutschen Dichtung Verwendung gefunden hat[7].

Aus der Art der Darstellung ergibt sich meines Erachtens einwandfrei, daß es sich hier um Wanderlager reinsten Stiles handelt (s. oben). Weniger dürfte diese Art des Handels in Betracht kommen für die Städte und Marktflecken, wo sie unter dem Einflusse von Messen und Märkten an Bedeutung verlor. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß in Städten, die an bedeutenden Handelsstraßen und -kreuzungspunkten gelegen waren, das Verkaufswesen im Wege des Wanderlagers noch lange künstlich und erzwungenermaßen erhalten wurde durch das sogenannte Stapelrecht, das es jedem durchreisenden Kaufmanne zur Pflicht machte, seine Waren innerhalb der Stadtgrenzen mindestens drei Tage lang zum Verkaufe auszulegen. — Daß es daneben immer Hausierer in unserem Sinne gegeben hat, steht außer Zweifel. Als Beweis dafür kann es vielleicht gelten, daß in einem unserer volkstümlichsten und ältesten Märchen, dem

[5] Vgl. hierzu den Bundesratsbeschluß vom 27. März 1879, in dem als Wanderlager Betriebe bezeichnet werden, bei denen „außerhalb des Wohnortes des Unternehmers und außer dem Meß- und Marktverkehr von einer festen Verkaufsstätte (Laden, Magazin, Zimmer, Schiff u. dgl.) aus vorübergehend Waren feilgeboten werden".

[6] „Die Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis über das Vorkommen dieses Handels schöpfen können, fließen sehr spärlich, doch machen sie es sicher, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern nicht nur der Kleinhandel anfangs Sache des Hausierers war, sondern auch der Großhandel ursprünglich einen hausierartigen Charakter trug." Richard Rößger, a. a. O., 1. Heft, S. 5.

[7] In der Gudrunsage tritt Hetel mit seinen Hegelingen in der Verkleidung von Kaufleuten auf, die durch ihre mitgeführten Kostbarkeiten, die sie zum Verkaufe stellen, Hagen über den wahren Zweck ihres Besuches täuschen und so seine Tochter ungehindert entführen. — Ähnlich ist die Lage in Gottfrieds von Straßburg, Tristan und Isolde: Der junge Tristan wird von Kaufleuten auf ihr Schiff gelockt unter dem Vorwande, daß er sich ihre Schätze ansehen solle. Als er an Bord ist, lichten sie die Anker und entfliehen mit dem Knaben.

Schneewittchen, die böse Königin ihr Ziel erreicht in der Gestalt einer umherziehenden Handelsfrau. Daneben sind uns auch aus dem 13. und 14. Jahrhundert eine Anzahl Kupferstiche und Holzschnitte erhalten, die die Krämer mit ihren Traglasten auf dem Rücken darstellen. Die darunter stehenden gereimten Aufzählungen ihrer Waren zeigen, daß die damaligen Hausierer vornehmlich mit Kurz- und Galanteriewaren handelten.

Aber auch die anderen Zweige des Wandergewerbes, d. h. solche Leute, die durch musikalische und deklamatorische Vorführungen, durch Schaustellungen aller Art und Darbietung von sonstigen Lustbarkeiten besonders auf öffentlichen Festen und Jahrmärkten ihren Unterhalt verdienen, lassen sich in der Geschichte weit zurückverfolgen. So lange es Volksfeste gegeben hat, sind so weit es durch Überlieferungen belegt ist, auch stets Leute dabei aufgetreten, die das Volk durch Darbietungen ähnlicher Art unterhalten haben. Erinnert sei da vor allem an die Gaukler der verschiedensten Gattungen, die ebenso bei den griechischen Götterfesten, wie bei den ritterlichen Veranstaltungen und Jahrmärkten des Mittelalters zu finden waren. Bei diesen Gelegenheiten haben auch immer, wie es heute noch Sitte ist, Händler durch Feilbieten von Nahrungs- und Genußmitteln auf den Festplätzen für das leibliche Wohl der Festteilnehmer gesorgt[8]. — Um auch noch eine Parallelerscheinung zu nennen zu denjenigen Angehörigen des Wandergewerbes, die ihren Beruf nicht nur bei besonderen Gelegenheiten ausüben, sondern mit ihren meist musikalischen Darbietungen dauernd von Ort zu Ort und von Haus zu Haus ziehen, sei der mittelalterlichen Vaganten und Scholaren Erwähnung getan. Sie, die damals Einzigen, die in der Welt herumkamen, hielten ihre Zeitgenossen auf dem Laufenden über die Geschehnisse, die wir heute durch die Zeitungen erfahren; dies geschah in der Form, daß sie in Ortschaften und an Höfen, wo ihnen klingender Lohn gewiß war, ihre Neuigkeiten meist in Lied- oder Balladenform vortrugen.

Zum Schluß der historischen Betrachtungen, die im Rahmen dieser Arbeit selbstverständlich nur sehr kurz sein können[9], sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch fast das ganze Theaterwesen des 15. bis 18. Jahrhunderts nach heutigen Begriffen unter die Gewerbe im Umherziehen fallen würde. Denn im Gegensatz zu den stehenden Theatern unserer Tage mit den wechselnden künstlerischen Kräften fanden sich damals die Schauspieler unter der Leitung eines „Direktors" zu einer Truppe zusammen, die mit ihrem gesamten Fundus von Ort zu Ort zog.

[8] In dem Epos „Parthenopier und Meliur" von Konrad von Würzburg" findet sich sogar ein literarischer Beweis dafür, daß mit der Aufforderung des Fürsten zu großen Turnierfesten zugleich ein Aufruf an die Kaufleute und Händler erging, daß sie sich am Festplatze einfinden sollten, damit „. . . ieder man nâch siner ger, den krâm hier fünde veile". (Vgl. Steinhausen, Der Kaufmann der dtsch. Vergangenheit. Leipzig 1899.)

[9] Eine gute Zusammenstellung der Quellen, die Zeugnis über die geschichtliche Entwickelung des Wandergewerbes vor allem aus dem Altertum bringen, finden wir bei Richard Rößger, a. a. O., 1. Heft, S. 5 ff.

Literaturkritik.

Es wird mit den vorherstehenden Ausführungen zur Genüge dargelegt sein, daß die Gewerbe im Umherziehen nicht eine Erscheinung unserer Tage sind, sondern schon so lange existieren, wie man überhaupt von Handel und Gewerbe sprechen kann. Um so verwunderlicher ist es deshalb, daß in der Wissenschaft diese Gewerbezweige bisher so verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden haben. Spezialuntersuchungen bzw. Einzelschriften, die sich mit den Problemen des Wandergewerbes beschäftigen, spielen eine geringe Rolle. Der bei weitem größte Teil der vorhandenen Abhandlungen befaßt sich entweder mit der Versteuerung des Wandergewerbes, die ja einigermaßen schwierig ist, oder ist aus dem Grunde geschrieben, den Hausierhandel zu bekämpfen und weitere Einschränkungen von staatlicher Seite zu fordern, wie aus folgenden Titeln hervorgeht:

„Das seßhafte Gewerbe im Kampf gegen den überhandnehmenden Hausierhandel[10]",

„Die dem Handwerker und Kleinhändler durch das Hausiergewerbe bereitete Konkurrenz[11]".

„Zur Frage der Beschränkung des Hausierhandels[12]".

Auch die bereits mehrfach zitierte Bearbeitung von Richard Rößger „Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen" im 1. und 2. Heft der Jahrbücher für die Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Bd., ist mehr eine geschichtliche, in den Rahmen einer nationalökonomischen Betrachtung eingepaßte Darstellung des behandelten Gewerbes, als eine aus statistischen Erkenntnissen gezogene Zusammenstellung der hier herrschenden Verhältnisse. Besser in dieser Hinsicht hat Dr. Ernst Jaenicke, Berlin gearbeitet, wie man sich in seinem Artikel „Der Rückgang des Hausiergewerbes auf dem Eichsfelde" im 5. Heft der vorgenannten Jahrbücher überzeugen kann.

Ausführlicher hat sich mit dem Problem nur Wilhelm Stieda (Lexis-Stieda: Wandergewerbe; erschienen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. VII, S. 622 ff.) beschäftigt. Eine umfangreiche Untersuchung ist allerdings seiner Zeit von dem Verein für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 77—83: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland, Leipzig

[10] Kommunales Echo: Beilage zu Nr. 38 der Staats-, Gemeinde- und Akademischen Schwartzschen Vakanzen-Zeitung, 55. Jahrg., Berlin vom 23. Sept. 1925 von Syndikus Dr. Unshelm, Dortmund.

[11] Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von Dr. A. Schäffle, 56. Jahrg., 4. Heft, Tübingen 1900, S. 595 ff, von Dr. Eugen Fridrichowicz.

[12] Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von Dr. Georg Hirth und Dr. Max v. Seydel, 1893, Nr. 10, 26. Jahrg., S. 762 ff.

1898—1899) angestellt worden, aber auch hierin ist das frühere Königreich Sachsen mit Ausnahme des Erzgebirges nicht behandelt worden. Im übrigen ist die Enquete und die Zusammenstellung dieser Arbeiten ebenfalls von Wilhelm Stieda vorgenommen worden, und demzufolge sind die Betrachtungen mehr volkswirtschaftlicher als statistischer Art; aber sie sind im Grunde genommen die einzigen, die sich ausgiebig und spezieller mit den Gewerben im Umherziehen beschäftigen. Außer einigen allerdings recht wertvollen Erkenntnissen, die in diesen jetzt wohl etwas veralteten Arbeiten zu finden sind, bietet die Literatur auf diesem Gebiete kaum etwas Verwendbares, so daß der Verfasser der vorliegenden Arbeit die darin aufgestellten Thesen lediglich aus eigener statistischer Erhebung bzw. Erkenntnis schöpfte.

Ausführung.

Kapitel I

Erhebungsmethoden.

Um die Zahl der Wandergewerbetreibenden feststellen zu können, muß man eine statistische Erhebung veranstalten. Könnte man eine besondere rein primäre Erhebung vornehmen, so wäre natürlich der Forschung auf dem Gebiete des Wandergewerbes am meisten gedient; denn dann könnte man alles erfragen, was wissenschaftlich von Interesse ist, wie z. B. auch den Beruf der Begleiter eines Wandergewerbeschein-Inhabers, Konfession, Beruf der Eltern usw.

Nun soll sich aber die vorliegende Arbeit weniger mit der Person der Wandergewerbetreibenden und ihren Verhältnissen, als in der Hauptsache mit ihren Berufen und deren Ausübung beschäftigen. Deshalb ist eine besondere Erhebung hierfür an und für sich nicht nötig, da ja bereits eine vom Staate vorgenommene Berufszählung und -statistik vorhanden ist. Die Wandergewerbestatistik kann also primärer Art sein, d. h. man sortiert bei der Berufszählung die Zählpapiere heraus, die Gewerbe im Umherziehen betreffen, oder sie kann sekundärer Art sein, indem man amtliche Unterlagen benutzt, die an und für sich nicht zu dem Zwecke der Statistik angefertigt wurden. Obwohl Stieda als Grundlage zu seiner Arbeit über das Wandergewerbe[13] die Berufszählung von 1895 benutzte und somit nach der primären Methode verfuhr, macht er doch eine dahingehende Bemerkung (a. a. O., S. 630), daß „erst die Zahl der Wandergewerbescheine den rechten Maßstab für die Beurteilung der Wichtigkeit dieses Berufes" geben kann. Er verweist demnach selbst auf die Sekundärstatistik und begründet seine Ansicht damit, daß nach § 55 der Gew.-O. die Wandergewerbescheine nur in dem Gemeindebezirk Gültigkeit haben, in dem sie ausgefertigt worden sind, daß somit alle diejenigen, die ihr Gewerbe in mehreren Bezirken ausüben wollen, ihren Schein in jedem einzelnen dieser Bezirke zur sogenannten „Ausdehnung" vorlegen müssen, wobei sie natürlich auch in die amtlichen Listen eingetragen werden. Leider ist diese Annahme nicht ganz richtig. Denn die Wandergewerbescheine, die für das Feilbieten von Waren, Aufsuchen von Bestellungen, An- und Verkauf und Anbieten von gewerblichen Leistungen

[13] Lexis-Stieda: Wandergewerbe; erschienen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. VII, S. 622 ff.

Reichsdeutschen ausgestellt werden, — und das ist bei weitem der größte Teil der ausgefertigten Scheine — brauchen, wenn sie bereits in einem Kreis eines Landes versteuert worden sind, in den anderen Kreisen dieses Landes nicht vorgelegt zu werden[14]. Infolgedessen sind eigentlich nur die in ganz Deutschland ausgestellten (nicht ausgedehnten) Scheine maßgebend für die Zahl der Wandergewerbetreibenden. Aber auch diese Zahl gibt ein falsches Bild, da ein Teil dieser Leute ins Ausland geht und andererseits Ausländer nach Deutschland kommen.

Jedoch sollen in dieser Arbeit die Wandergewerbe nach Berufen untersucht werden, so daß die Gesamtzahl an und für sich weniger Interesse hat und nur als Vergleichs- und Kontrollzahl gebraucht wird. Daß die Gewerbe im Umherziehen außer nach Berufen auch hinsichtlich der Ausstellungsorte, dem Lebensalter der Scheininhaber usw. bei dieser Gelegenheit untersucht werden, ist eine Folge der Bearbeitungsmethode. Jedenfalls ist im vorliegenden Falle die von Stieda angeregte Behandlung als Sekundärstatistik sehr angebracht.

Aber es ist auch aus verschiedenen anderen Gründen ratsam, sich in diesem Falle der sekundärstatistischen Methode zu bedienen. Denn:

1. Die amtlichen Feststellungen sind genauer in ihren Angaben, da die Eintragungen von Beamten gemacht sind, die geschult nach bestimmten Grundsätzen arbeiten, ferner mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind und alle erforderlichen Vermerke eintragen.
2. Werden zum Zwecke der Besteuerung alle möglichen Angaben gefordert, deren Erfragen bei einer Berufszählung aus technischen Gründen nicht möglich ist, die aber statistisch zu verwerten lohnend erscheint.

Der Erfolg ist ein entsprechend verschiedener. Wenn bei der Berufszählung z. B. der Händler seine Ware angibt, ist ihm doch viel Freiheit gelassen bezüglich dieser Angabe. Er kann sehr weitgehende Sammelbegriffe einsetzen, während die Behörden die Warengattungen genau angeführt haben. Aber auch die Gesichtspunkte der Erhebung sind andere, und infolgedessen kommt Stieda zu folgender Gliederung, die er in seinem oben erwähnten Aufsatze anführt:

[14] Vgl. hierzu die Anmerkung auf S. 289 im Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen, 46. Ausg., 1924—1926:

„Die an Inländer zum Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55, 1—3 der G.-O.) erteilten Wandergewerbescheine geben diese Berechtigung für das ganze Reich. Die an Ausländer erteilten, sowie die an Inländer für Schaustellungen (§ 55, 4) erteilten Scheine gelten nur für den Bezirk, von dessen Behörde sie ausgestellt sind, und bedürfen, soweit Schaustellungen in Frage kommen, außerdem der Genehmigung der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde."

Lfde. Nr.	Tag des Eintrags	Ausfertigungs-Behörde des Scheines	Lfde. Nr.	Vor- und Zuname a) des Antragstellers b) der Begleiter	Wohnort	Personalbeschreibung Gestalt	Augen	Haare	Alter	Besondere Kennzeichen
1	2	3	4	5	6	7				

I. Berufsgliederung:

A. Gärtnerei, Tierzucht.
B. Industrie, Handwerk.
C. Handel und Verkehr.
D. Freie Berufsarten.

II. Stellung im Berufe:

1. Selbständige im Hauptberuf.
   Selbständige im Nebenberuf.
2. Unselbständige:
   a) Begleiter einschließlich helfender Familienglieder.
   b) Von stehenden Gewerbetreibenden ausgesandte unselbständige Hausierer.

Diese etwas großzügige Einteilung ist, wie gesagt, eine Folge der Erhebungsmethode. Verwendet man nämlich als Erhebungsmaterial z. B. die Listen der Kreishauptmannschaften, in die sämtliche in der Kreishauptmannschaft ausgestellten und auf sie ausgedehnten Wandergewerbescheine eingetragen sind, so ist einem die Möglichkeit gegeben, diese Scheine nach ganz anderen Gesichtspunkten zu untersuchen und somit zahlreiche interessante statistische Merkmale zu gewinnen. Obenstehend ist der Kopf eines solchen Vordruckes, wie sie in den Kreishauptmannschaften als Listen geführt werden, wiedergegeben und man kann daraus ersehen, was also alles vom Antragsteller erfragt wird.

Vor allem interessieren den Statistiker folgende Fragen:

Spalte 2: Tag des Eintrags.

Spalte 5: Vor- und Zuname
a) des Antragstellers,
b) der Begleiter.

Art und Gegenstand des Gewerbebetriebs bei dem Handel unter Angabe aller einzelnen Gattungen der Handelsartikel	Angabe der mitgeführten Transportmittel, bei Fuhrwerken unter näherer Bezeichnung der Bespannung, bei Wasserfahrzeugen unter Angabe der Tragfähigkeit	Festgesetzte Gebühr	Festgesetzte Steuer	Gebühr und Steuer vereinnahmt am	Tag d. Ausfertigung des Schein.	Tag der Absendung des Scheines an die Gemeindebehörde (Name) oder der Aushändigung an den Antragsteller	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15

Diese müssen sämtlich aufgeführt werden und natürlich auch in den Spalten 6, 7 usw. entsprechend berücksichtigt werden. Dabei dienen die Vornamen als Unterscheidungsmerkmal für das Geschlecht des Betreffenden.

Spalte 6: Wohnort:
denn dieser kann oft bestimmend gewirkt haben bei der Wahl des Berufes des Betreffenden. Man vergleiche z. B. das Phänomen, daß die Hausierer aus den bayrischen Grenzorten Brand, Ebnath, Hettenleidelheim usw. fast ausschließlich mit Leinen- und Webwaren handeln.

Spalte 7: Personalbeschreibung.
Davon sind allerdings nur die Unterabteilungen „Alter" und „Besondere Kennzeichen" von Wichtigkeit für die Statistik, da in letzterer z. B. die Gebrechen verzeichnet sind.

Spalte 8: Art und Gegenstand des Gewerbebetriebs. Das sind wohl die bedeutendsten Fragen im Sinne der vorliegenden Arbeit.

Spalte 9: Die Angabe der mitgeführten Transportmittel ist ebenso interessant, wenn vielleicht auch weniger wichtig.

Spalte 15: Unter diesen „Bemerkungen" sind z. B. die Angaben zu finden, wenn der Schein nur auf die Kreishauptmannschaft ausgedehnt ist, wenn er nur beschränkte Zeit Gültigkeit besitzt, oder wenn das Gewerbe nur zu bestimmten Gelegenheiten ausgeübt werden darf.

Es ist wohl unverkennbar, daß hier eine ziemlich reiche Merkmalerfragung vorliegt, die bei genauer Beantwortung gutes Material zur statistischen Ausbeutung bietet, die wieder die im Wandergewerbe herrschenden Verhältnisse klarlegt und zu wertvollen Schlüssen führt.

Diese Listen werden bei den Behörden in drei Gruppen getrennt geführt, entsprechend den darin einzutragenden Scheinen, und zwar:

für A-Scheine: betreffend die Darbietung von Schaustellungen, Aufstellen von Belustigungen, Musikmachen usw. für Reichsdeutsche und Ausländer.

für B-Scheine: betreffend Feilbieten von Waren und Gegenständen, auch im Wege des Wanderlagers, Aufsuchen von Bestellungen, An- und Verkauf, Aufkauf und Anbieten von gewerblichen Leistungen, aber nur für Reichsdeutsche.

für C-Scheine: die die gleichen Gewerbezweige betreffen wie die B-Scheine, aber nur für Ausländer.

Über die Behörden, die für die Ausstellung der Wandergewerbescheine zuständig sind, bestimmt die Gew.-O.[15] folgendes:

„Die Erteilung des Wandergewerbescheins erfolgt durch die für den Wohnort oder Aufenthaltsort des Nachsuchenden zuständigen höheren Verwaltungsbehörde. (In Sachsen lt. § 1 der Ausf. V.-O. vom 28. 3. 1892 die Kreishauptmannschaften.) Die Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes kann den Nachsuchenden an die Behörde seines Wohnortes verweisen.

Im Falle des § 55 Ziff. 4 (der Gew.-O. betr. A-Scheine) erfolgt die Erteilung des Wandergewerbescheines durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben werden soll."

Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß die Ausstellung der Wandergewerbescheine bei der zuständigen Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Nachsuchenden stattfindet, auch bei den A-Scheinen. Da die Ausstellungsbehörde des Scheines in den bei den Kreishauptmannschaften geführten Listen in Spalte 3 eingeschrieben wird, kann man leicht feststellen, wieviel Scheine in der Kreishauptmannschaft selbst erteilt wurden, und wieviele nur auf sie ausgedehnt worden sind. Nachstehend findet sich eine Aufstellung der im Jahre 1925 in der Kreishauptmannschaft Leipzig vorgelegten Wandergewerbescheine nach ihren Ausstellungsbehörden geordnet, wonach sich ergibt, daß etwa der fünfte Teil der Scheine nicht von der Leipziger Kreishauptmannschaft ausgefertigt worden ist[16]. Interessant ist dabei auch, daß bei den A-Scheinen die fremden Ausstellungsbehörden überwiegen, während von den B- und C-Scheinen der weitaus größte Teil in Leipzig erteilt worden ist.

[15] Gewerbe-Ordnung des Deutschen Reiches, 3. Aufl. von Dr. Gustav Rohmer, § 61.

[16] Eigene Auszählung des Verfassers.

Ausstellungsbehörden der Wandergewerbescheine,

die 1925 in der Kreishauptmannschaft Leipzig eingetragen worden sind[17].

A-Scheine

1. Altenburg	2	Übertrag	154
2. Arnsberg	1	26. Mellrichstadt	1
3. Arnstadt	2	27. Merseburg	31
4. Aschaffenburg	1	28. Meuselwitz	2
5. Augsburg	3	29. Minden	2
6. Bautzen	2	30. München	1
7. Bayreuth	1	31. Neustadt b. Cobg.	1
8. Bergedorf	2	32. Neuulm	1
9. Braunschweig	2	33. Nürnberg	5
10. Bremen	5	34. Oldenburg	2
11. Breslau	4	35. Oppeln	2
12. Cassel	1	36. Pegnitz	1
13. Chemnitz	56	37. Pfaffenhofen	1
14. Dessau	2	38. Potsdam	4
15. Dresden	38	39. Saalfeld	1
16. Erfurt	8	40. Schleswig	3
17. Erlangen	1	41. Schweinfurt	1
18. Gera	2	42. Sigmaringen	2
19. Halberstadt	1	43. Sondershausen	1
20. Kehl	1	44. Wertingen	1
21. Koblenz	1	45. Wiesbaden	1
22. Köln	1	46. Worms	1
23. Liegnitz	5	47. Zwickau	12
24. Magdeburg	11		231
25. Marktheidenfeld	1	48. Leipzig	180
Übertrag	154	Sa.:	411

B-Scheine

1. Altenburg	24	Übertrag	49
2. Anhalt	1	9. Berlin	73
3. Apolda	1	10. Bitterfeld	2
4. Arnsberg	2	11. Braunschweig	1
5. Arnstadt	11	12. Bremen	1
6. Augsburg	1	13. Breslau	2
7. Bamberg	1	14. Camburg	2
8. Bayreuth	8	15. Cassel	1
Übertrag	49	Übertrag	131

[17] Eigene Auszählung des Verfassers.

Übertrag	131
16. Charlottenburg	1
17. Chemnitz	1
18. Dessau	1
19. Detmold	1
20. Dresden	2
21. Düsseldorf	12
22. Eisenach	4
23. Erfurt	21
24. Eschenbach	1
25. Frankenthal	38
26. Frankfurt a. M.	1
27. Frankfurt a. O.	1
28. Gera	4
29. Germersheim	1
30. Gößnitz	3
31. Hamburg	9
32. Hannover	4
33. Hof	1
34. Jena	1
35. Kaiserslautern	2
36. Kemnath	27
37. Köln	7
38. Lichtenfels	1
39. Lübeck	4
40. Magdeburg	10
41. Mannheim	4
42. Marienwerda	1
43. Marktheidenfeld	1
44. Merseburg	66
Übertrag	362

Übertrag	362
45. Meuselwitz	3
46. Mühlberg	1
47. München	6
48. Neukölln	4
49. Offenbach	1
50. Oppeln	3
51. Potsdam	1
52. Roda	5
53. Rostock	1
54. Rudolstadt	1
55. Saarbrücken	2
56. Sondershausen	2
57. Schöneberg	2
58. Segeburg	1
59. Sondershausen	5
60. Ströbitz	1
61. Stuttgart	1
62. Trier	5
63. Ulm	1
64. Waltershausen	1
65. Weimar	2
66. Wiesbaden	24
67. Worms	1
68. Wuitz	1
69. Wunsiedel	26
70. Zwickau	1
71. ohne Angabe	3
	466
72. Leipzig	2698
Sa.:	3164

C-Scheine

1. Chemnitz	1
2. Dresden	5
3. Hamburg	1
4. Katwijk	1
5. Trier	3
6. Wiesbaden	1
	12
7. Leipzig	41
Sa.:	53

Zusammenstellung

Scheingruppe	Fremde Ausstellungsbehörde	Kreishauptmannschaft Leipzig	Queraddition
A-Scheine	231	180	411
B-Scheine	466	2698	3164
C-Scheine	12	41	53
Addition:	709	2919[18]	3628

Im Anschluß hieran sei noch erwähnt, daß die Bearbeitung in der vorerwähnten Weise — d. h. nach den amtlichen Listen im Sinne der Sekundärstatistik — infolge des schwer zugänglichen Materials dem Verfasser der vorliegenden Arbeit nur für die Kreishauptmannschaft Leipzig möglich war.

Es läge nun die Annahme nahe, daß die hier gewonnenen Ergebnisse repräsentative Bedeutung haben könnten für das gesamte im Umherziehen betriebene Gewerbe. Dabei ist aber zu beachten, was Meerwarth[19] über die repräsentative Methode sagt:

„Hier muß an die Stelle der erschöpfenden Massenerhebung eine Zählung treten, die nur einen Teil der überhaupt in Betracht kommenden Fälle erfaßt. Dieser Teil, dieser Ausschnitt, muß allerdings so geartet sein, daß die Ergebnisse, die er liefert, sich decken mit den Ergebnissen, die man aus der Auszählung des Ganzen gewinnen würde. Man will vom Teil auf das Ganze schließen; der Teil muß deshalb repräsentative Bedeutung haben. An die Stelle der erschöpfenden Massenzählung tritt die Auszählung des repräsentativen Teiles oder tritt, wie man sich ungenauer ausdrückt, das repräsentative Verfahren. Wer das repräsentative Verfahren anwendet, ist immer genötigt, sich genau zu vergewissern, ob der ausgewählte oder ausgezählte Teil das Ganze repräsentiert, ob überhaupt ein Rückschluß zulässig ist."

Wenn man sich nun vor Augen führt, wie grundverschieden die einzelnen Länder und Gegenden hinsichtlich ihrer Bedürfnisse sind, — und der Wandergewerbetreibende ist ja mehr als andere gezwungen, sich diesen Bedürfnissen anzupassen, wenn er ein Geschäft machen will, — so leuchtet ohne weiteres ein, daß die vorliegende Auszählung eine repräsentative Bedeutung nicht haben kann. Vielmehr soll die Arbeit einen Versuch darstellen, die im Umherziehen betriebenen Gewerbe auf eine andere als die bisher übliche Art statistisch zu erfassen und zu bearbeiten. Viel-

[18] Die Differenz dieser Zahl gegenüber der auf S. 48 der vorliegenden Arbeit für 1925 genannten erklärt sich daraus, daß der Verfasser auch die infolge Krankheits- oder Todesfall zurückgegebenen Wandergewerbescheine mitgezählt hat, während diese in den von amtlicher Seite veröffentlichten Zahlen nicht mit inbegriffen sind.

[19] Rudolf Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik, Berlin und Leipzig 1925, Seite 8.

leicht wäre es möglich, später in ähnlicher Weise die anderen Gegenden Deutschlands zu untersuchen, um so einen Vergleich dieser Gebiete untereinander zu ermöglichen. Da es sich jedoch, wie bereits am Anfang dieses Kapitels erwähnt ist, in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich darum handelt, die im Umherziehen ausgeübten Berufe festzustellen, und da erwiesenermaßen Sachsen, vornehmlich die Kreishauptmannschaft Leipzig, von Wandergewerbetreibenden am stärksten aufgesucht wird, dürfte es kein Fehlgriff sein, wenn gerade dieses Gebiet einer näheren Betrachtung unterzogen wird.

Kapitel II

Die Verteilung der Wandergewerbe auf Lebensalter und Geschlecht.

Eines der wichtigsten Merkmale, die in der bevölkerungsstatistischen Forschung eine Rolle spielen, ist das Alter, oder besser gesagt die Verteilung der zu untersuchenden Individuen auf die Altersklassen. Als erste Frage taucht da natürlich auf, welche Klasseneinteilung gewählt werden soll, um das charakteristische und bei der Untersuchung angestrebte Kriterium klar hervortreten zu lassen und zur Darstellung zu bringen. Stieda bildete folgende Altersgruppen (a. a. O., S. 628 Tabelle):

Altersgruppen:

1. unter 16 Jahren
2. 16—21 Jahre
3. 21 Jahre und darüber.

Diese Einteilung erscheint aber nicht geeignet für eine Untersuchung wie die vorliegende. Denn

1. ist die Betreibung eines Gewerbes im Umherziehen gemäß § 57a der Gew.-O. Personen unter 25 Jahren untersagt, außer „wenn sie Ernährer einer Familie und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind". Gleichwohl sind diese Bestimmungen heute nicht mehr so scharf zu nehmen, da ja schon die Altersgrenze für das politische Wahlrecht sehr stark herabgesetzt worden ist und die Behörden demzufolge mehr Ausnahmen machen bei der Erlaubniserteilung.
2. Gilt es bei dieser Untersuchung festzustellen, welches Alter am meisten im Wandergewerbe vertreten ist, und deshalb ist eine solch summarische Angabe wie die unter 3: „21 Jahre und darüber" hier nicht anwendbar.

Am empfehlenswertesten erscheint immer wieder die fast überall in der Bevölkerungsstatistik angewandte Gruppierung in 10-Jahresabschnitte, wie sie in nachstehender Tabelle zur Darstellung gebracht ist. Sie beginnt mit dem 20. Lebensjahre und endet mit dem 70., und zwar weil die heutige Wahlaltersgrenze das 21. Lebensjahr ist, und weil in einem Alter von über 70 Jahren nur vereinzelte noch ein Gewerbe im Umherziehen betreiben. Die weiter in der Tabelle getroffene Einteilung in solche Wandergewerbetreibende, die mit Begleitung ziehen, und solche, die allein ihr Gewerbe ausüben, sollte einen Einblick gewähren in die Verhältnisse zwischen männlichen Gewerbetreibenden und weiblichen Gewerbetreibenden bezüglich ihrer Verteilung auf solche mit und solche ohne Begleitung. Doch läßt sich eine Folgerung daraus kaum ziehen, wenn auch im allgemeinen zu sagen ist, daß prozentual genommen die Zahl der männlichen Gewerbetreibenden mit Begleitung die der weiblichen mit Begleitung übertrifft. Als Alter ist das Lebensjahr genommen, in dem sich der Antragsteller zur Zeit der Eintragung befindet; allerdings — ist in manchen Grenzfällen, wo er das nächste Lebensjahr in sehr kurzer Zeit erreichen würde, bereits dieses eingesetzt, eine kleine Ungenauigkeit der Behörde, die aber keine größere Bedeutung für die Untersuchung hat.

Alter	A-Scheine								B-Scheine				C-Scheine				Queraddition	
	Reichsdeutsche				Ausländer				Reichsdeutsche				Ausländer					
	männlich	dav. mit Begl.	weiblich	dav. mit Begl.	männlich	dav. mit Begl.	weiblich	dav. mit Begl.	männlich	dav. mit Begl.	weiblich	dav. mit Begl.	männlich	dav. mit Begl.	weiblich	dav. mit Begl.	männlich	weiblich
bis 20	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	—	—	—	—	—	12	2
21—30	64	22	6	4	—	—	—	—	546	51	106	9	6	—	1	—	616	113
31—40	116	57	11	8	3	2	1	—	690	46	189	19	8	—	3	—	817	204
41—50	87	58	18	8	1	1	—	—	601	59	208	12	17	2	4	1	706	230
51—60	63	39	7	4	1	—	—	—	347	42	170	14	6	—	3	1	417	180
61—70	22	13	7	6	—	—	—	—	179	17	73	8	3	1	2	—	204	82
über 70	3	1	1	—	—	—	—	—	30	2	11	—	—	—	—	—	33	12
Summa:	355	190	50	30	5	3	1	—	2405	217	759	62	40	3	13	2	2805	823

Gesamtzahl männlich 355 5 weiblich 50 1 411	Gesamtzahl männlich 2405 weiblich 759 3164	Gesamtzahl männlich 40 weiblich 13 53	
dav. mit Begl. männlich 190 3 weiblich 30 223 = 54,26 %	dav. mit Begl. männlich 217 weiblich 62 279 = 8,5 %	dav. m. Begl. männlich 3 weiblich 2 5 = 9,46 %	

Eine Betrachtung der Tabelle zeigt, wie zu erwarten, daß die Zahlen der einzelnen Altersgruppen allmählich anschwellen und wieder abnehmen. Dabei fällt allerdings als immerhin merkwürdige Erscheinung auf, daß die Höchstzahl der männlichen Wandergewerbetreibenden erreicht wird in der Altersgruppe vom 31.—40. Jahre, während der Maximalwert für die weiblichen Angehörigen des Wandergewerbes auf das 41.—50. Jahr fällt. Die Erklärung für dieses Phänomen dürfte darin zu suchen sein, daß in den Fällen, wo der Ehemann dem Wandergewerbe obliegt, die Frau in dem Alter, in dem sie schulpflichtige Kinder zu versorgen hat, — das wäre also in erster Linie das 20.—40. Lebensjahr, — zu Hause bleiben wird, während sie nach dieser Zeit, wenn die Kinder ihrer mütterlichen Obhut entwachsen sind, eher die Möglichkeit hat, den Ehemann im Broterwerb zu unterstützen. Ja sogar das Gesetz wird hier von Einfluß sein, das nämlich im § 57b der Gew.-O. Ziff. 4 eine Verweigerung des Gewerbescheines vorsieht in allen den Fällen, in denen für Unterhalt und Unterricht der schulpflichtigen Kinder nicht genügend gesorgt ist. Die selbständig berufstätige Frau aber wird vermutlich nur dann zu dieser immerhin beschwerlichen Erwerbsart greifen, wenn ihr andere Verdienstmöglichkeiten zu finden nicht gelungen ist.

Was im übrigen die Verteilung der Wandergewerbetreibenden auf die einzelnen Altersgruppen betrifft, so dürfte eine graphische Darstellung diese am deutlichsten, oder besser gesagt, am augenfälligsten zum Ausdruck bringen. Diese findet sich im Nebenstehenden dergestalt ausgeführt, daß auf der wagerechten Abszissenachse die Altersgruppen und auf der senkrechten Ordinate die Zahlen der Gewerbetreibenden eingesetzt sind, und zwar nach Geschlechtern getrennt: die männlichen als einfache Linie ————, die weiblichen als Punkt-Strich .—.—.

Sieht man von der Einteilung in Altersgruppen ab und vergleicht die Gesamtheit der männlichen Wandergewerbetreibenden mit der der weiblichen, so stellt sich heraus, daß nicht einmal ein Viertel aller im ambulanten Gewerbe tätigen Scheininhaber weiblichen Geschlechts sind (22,68%).

Endlich sei an dieser Stelle noch eine kurze Bemerkung bezüglich der Wandergewerbetreibenden gestattet, die Begleiter mit sich führen. Es ist aus der Addition, die sich am Fuße der Tabelle befindet, ersichtlich, daß die Zahl der mit Begleitung reisenden Wandergewerbetreibenden bei den A-, B- und C-Scheinen prozentual gerechnet, recht verschieden ist; denn die Wandergewerbescheine, in denen Begleiter angegeben sind, betragen von den

A-Scheinen = 54,26%
B-Scheinen = 8,50%
C-Scheinen = 9,46%

Diese überragende Zahl bei den A-Scheinen hat darin ihren Grund, daß von den Schaubuden-, Karussell- und Zirkusbesitzern usw. die meisten in Begleitung ihrer Familie (und ihres Hilfspersonals) umherziehen, während bei den B- und C-Scheininhabern die Familienangehörigen, wenn sie das Gewerbe des Betreffenden teilen, meist einen selbständigen Gewerbeschein besitzen, schon um unabhängig voneinander arbeiten zu können. Alles in allem üben 13,97% der in der Kreishauptmannschaft Leipzig tätigen Wandergewerbetreibenden ihren Beruf mit Begleitung aus.

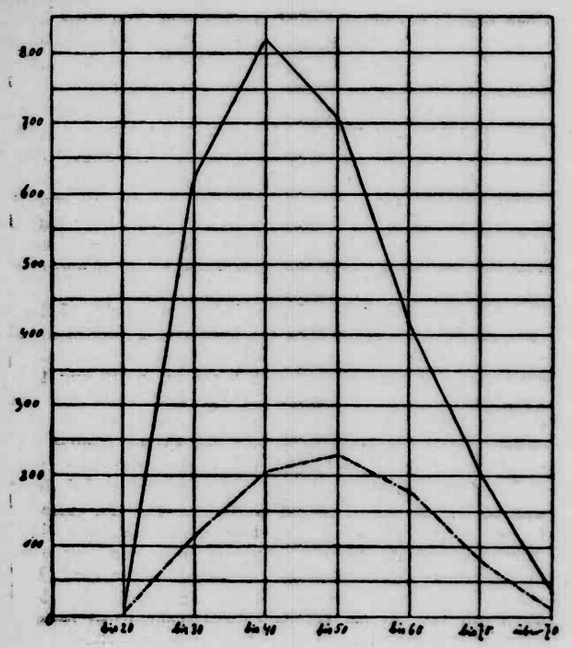

Kapitel III

Die im Umherziehen ausgeübten Gewerbe nach Berufen gegliedert.

Bevor man daran geht, die im Umherziehen ausgeübten Gewerbe hinsichtlich ihrer Berufe zu untersuchen, erscheint es angebracht, zunächst einmal den Begriff des Berufes näher abzugrenzen. Von einer Definition, wie es deren ja bereits eine ganze Anzahl gibt, sei hier abgesehen, und höchstens auf eine Klarlegung hingewiesen, die Meerwarth a. a. O., S. 29 gibt. Er sagt da allerdings in anderem Zusammenhange:

„Von diesem Gesichtspunkt aus kann man in der Tat den Beruf — nicht ganz glücklich — definieren als „diejenige Arbeitsart, welcher der Mensch während längerer Zeit seine Arbeitskraft voll widmet" (Erismann und Moers: Psychologie der Berufsarbeit und der Berufsberatung, I., Berlin und Leipzig 1922, S. 15). Der Nationalökonom vernachläßigt keineswegs die „technische" Seite des Berufs; sie gewinnt für ihn aber nur dann Bedeutung, wenn die besondere Arbeitsart Grundlage einer dauernden Erwerbschance wird, wenn sie zum Zwecke des Erwerbs ausgeübt wird."

Hierin ist im wesentlichen alles enthalten, was sich auf den ambulanten Gewerbebetrieb bezieht; doch erscheint es am einfachsten, die hier zu behandelnden Berufe zu charakterisieren durch „Art und Gegenstand des Gewerbebetriebes", wie es in Rubrik 8 der auf S. 10 und 11 wiedergegebenen amtlichen Liste heißt. Demzufolge finden wir aber auch nur den Beruf des Scheininhabers angegeben, nicht aber den seiner Begleiter. Beispielsweise beim Wanderzirkusbesitzer, der vielleicht selbst Artist ist, ist der Vermerk „6 Begleiter" eingetragen, aber eine Angabe darüber, welchen Beruf diese Begleiter ihrerseits ausüben, fehlt. Jedoch ist diese auch nicht so wichtig, zumal es sich hierbei meistens um einen geschlossenen Gewerbebetrieb handelt, der gleichsam ein Ganzes, eine Einheit darstellt. Immerhin möchte dessen Erwähnung getan sein, um eventuellen Unklarheiten und Fehlschlüssen von vornherein zu steuern. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß sich sämtliche Zahlenangaben in dieser Arbeit nur auf die Wandergewerbescheininhaber beziehen; daß also die Zahl der Begleiter in den Auszählungen außer Betracht gelassen ist.

Eine große Schwierigkeit bietet nun die Klassifizierung der einzelnen Berufe im Wandergewerbe; denn, wenn auch bereits eine Trennung durch die geteilte Ausstellung der A-Scheine einerseits und der B- und C-Scheine andererseits von den Behörden aus geschehen ist, und somit, wie oben (vgl. S. 8) erwähnt, die für Unterhaltung und Belustigung des Volkes sorgenden Gewerbetreibenden von denen geschieden sind, die durch Feilhalten von Waren, gewerblichen Leistungen usw. ihren Unterhalt verdienen, so ist es doch interessant und schließlich auch von wissenschaftlicher Bedeutung, diese Kategorien wieder zu zergliedern und ihren

Urbestandteilen nach zu untersuchen. Aber bereits bei dem Versuch, hier einzelne Gruppen zu bilden, muß man die Erfahrung machen, daß man es mit äußerst differenzierten Gewerben zu tun hat, und daß man bei aller Berücksichtigung der Details nur durchkommt, wenn man entweder den Bogen der einzelnen Gewerbeklassen möglichst groß und umfassend spannt, wie es Dr. Jaenicke-Berlin tat[20], oder aber jeden einzelnen Gewerbeschein wieder in den verschiedenen Kolumnen der Gewerbearten, die in ihm vertreten sind, einsetzt. Allerdings erhält man bei dieser Art der Bearbeitung kein so klares Bild, und vor allem wird hier die Gesamtzahl der Gewerbescheine völlig außer acht gelassen; das soll heißen, daß eine Summierung der für die einzelnen Gewerbezweige erhaltenen Zahlen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Zahl der tatsächlich ausgestellten Wandergewerbescheine. Allein das ist ja in diesem Falle auch nicht nötig, da man doch feststellen will, was für Gewerbe überhaupt, und in welcher Menge sie vertreten sind. Wenn z. B. ein Hausierer, der mit Fellen und Wolle handelt, gleichzeitig das Gewerbe eines Pappdachdeckers ausübt, (wie dies tatsächlich in einem Falle bescheinigt war) so wäre der betreffende Gewerbeschein sowohl unter der Kategorie „Handel" als auch „Gewerbliche Leistung" zu zählen. Und gerade solche Scheine gibt es in starkem Maße, was sich aber daraus erklärt, daß schließlich das Hausiergewerbe heute einen ziemlich kärglichen Verdienst abwirft und der Hausierer natürlich bestrebt ist, diesen dadurch zu erhöhen, daß er möglichst verschiedenartige Handelsartikel usw. anbietet. Stieda sagt sehr richtig:

„Womit diese Leute zu handeln pflegen, ist im Grunde einerlei. Sie handeln mit allem und jedem, wovon je nach ihrer Überlegung und Einsicht sich ein Gewinn erwarten läßt: mit landwirtschaftlichen Produkten und Industrieartikeln, mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken, mit

---

[20] Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Bd., 5. Heft, S. 767: Der Rückgang des Hausierergewerbes auf dem Eichsfelde, von Dr. Ernst Jaenicke, Berlin. S. 775:

„Allerdings ließ sich die Grenze bei manchen nicht scharf ziehen und nicht angeben, in welche Rubrik einzelne einzuschalten waren; im großen und ganzen genügte aber die von uns gemachte Einteilung. Wir unterscheiden folgendermaßen:

Musikaufführungen, Schaustellungen usw. ohne höheres Interesse.
Handel mit Vieh aller Art.
Handel mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten.
Persönliche Leistungen, als Scherenschleifer usw.
Handel mit Galanterie-, Kurz- und Spielwaren.
Handel mit Bürsten-, Draht-, Blech- und Töpferwaren.
Handel mit wollenen, baumwollenen und leinenen Waren.
Handel mit Holz-, Korb-, Stroh-, Seiler- und wenigen Schuhwaren.
Handel mit Lumpen, Knochen und Fellen.
Handel mit Diversen, als Tee, Wichse, Seife, Streichhölzern usw.
Handel mit allen zulässigen Gegenständen."

Geflügel und vierfüßigem Vieh, mit Notwendigem und Luxusgegenständen."

Allerdings fährt er dann fort: „Es wäre müßig, zu untersuchen, welcher dieser Waren eine größere Berechtigung für den Vertrieb zukäme. Das Bedürfnis des kaufenden Publikums, die Absetzbarkeit rechtfertigen im einzelnen Fall die Wahl."

Hiergegen wäre zu sagen, daß wohl der Grad der Absetzbarkeit der Ware bestimmend wirkt auf die Zahl der sie vertreibenden Hausierer, daß aber andererseits aus der Feststellung, welche Waren schließlich am meisten vertreten sind, zu schließen ist, welche die gangbarsten sind. Bezeichnend ist ferner der Umstand, daß teils Artikel gehandelt werden, die man nicht ohne weiteres unter den im Umherziehen feilgebotenen Gegenständen suchen würde; z. B. Perserteppiche, elektrische Birnen. Ja sogar optische Gegenstände werden geführt, obwohl laut Gew.-O. § 56 Ziff. 11 diese vom Feilbieten im Umherziehen auszuschließen sind. Daß solche trotzdem gehandelt werden, beruht darauf, daß den Behörden hinsichtlich der Verordnungen über das Gewerbe im Umherziehen ziemlich viel Freiheit gelassen ist. Denn Gew.-O. § 56b besagt in Abs. I: Der Bundesrat ist befugt, soweit ein Bedürfnis obwaltet, anzuordnen, daß und inwiefern der Ankauf oder das Feilbieten von einzelnen der in § 56 Abs. 2 ausgeschlossenen Waren im Umherziehen gestattet sein soll.

Betrachtet man zunächst einmal die A-Scheine, so ist zu sagen, daß sich ohne weiteres die Wandermusikanten von den übrigen trennen lassen, sei es, daß sie an einer Straßenecke die Drehorgel spielen, oder sich in Gasthäusern als Instrumentalvirtuosen produzieren. Ihre Zahl betrug in der Leipziger Kreishauptmannschaft inklusive den auf sie ausgedehnten Scheinen 31 Männer, darunter ein Ausländer, und 3 Frauen.

Schwieriger ist die Trennung durchzuführen bei den übrigen A-Scheinen. Auffallend groß ist die Zahl der Spiel- und Würfelbuden, so daß man am besten tut, auch diese als gesonderte Kategorie zu führen. Hier vertreten von 63 männlichen und 14 weiblichen Gewerbetreibenden, beträgt diese Gruppe allein über 15,3% der A-Scheine. Die anderen Belustigungen und Schaustellungen aber bieten ein so mannigfaltiges und buntes Durcheinander von Wanderzirkussen, Karussells, Panoptiken, Schnellphotographen, Bärenführern, Zauberkünstlern, Luftschaukeln, Artisten, Motorradbahnen, Schaustellung tätowierter Frauen, Wanderkinos usw., wie wir sie von der Kleinmesse und den Jahrmärkten her kennen. Die Frage, wie diese auseinander zu halten und in sinngemäße Gruppen zu bringen sind, ist wohl am besten zu lösen, indem man hier nur zwei Abteilungen einführt, nämlich solche Belustigungen, an denen das Publikum quasi selbst mit beteiligt ist, wie beim Karussell, der sogenannten Russischen Schaukel, der Motorradbahn, dem drehbaren Haus usw., und solche Darbietungen, bei denen der Besucher lediglich passiv als Zuschauer fungiert, wie beim Kaspar- oder Marionettentheater, dem Flohzirkus, dem Anatomischen Museum usw. Schließlich wäre noch eine Gruppe zu bilden, in der diejenigen Gewerbetreibenden untergebracht

werden, die entweder mehrere solcher in die vorerwähnten Kategorien fallenden Berufe ausüben, oder eine ganz absonderliche Beschäftigung ausüben, wie z. B. der umherziehende Schmalzbäcker. Von diesem sollte man erwarten, daß man ihm einen B-Schein hätte ausstellen müssen. Daß er trotzdem Inhaber eines A-Scheines ist, kann sich kaum anders erklären als durch die Tatsache, daß er die Herstellung seiner Backwaren zu einer öffentlichen Schaustellung macht. Diese letzte Kategorie ist in der nachstehenden Tabelle, aus der alles weitere hervorgeht, als „Diverse" bezeichnet und beweist mit ihrer relativ großen Zahl (10%), daß die Gewerbetreibenden auch hier durch möglichst mannigfaltige Darbietungen ihren Verdienst zu erhöhen suchen.

Von diesen 411 Scheinen haben 37 nur beschränkte Zeit in der Leipziger Kreishauptmannschaft Gültigkeit, während einer zwar hier ausgestellt wurde, dem Antragsteller aber die Ausübung seines Gewerbes nur außerhalb Sachsens erlaubt.

A-Scheine		Musikmachen		Schaustellungen		Aufstellen von Belustigungen		Glücks-, Geschicklichkeits- u. Spielbuden		Diverse (solche, die mehreres betreiben)		Quersumme		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
ohne Begl.	Reichsdeutsche	24	—	45	6	34	4	46	9	15	1	164	20	188
	Ausländer	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	1	
mit Begl.	Reichsdeutsche	6	3	75	11	66	7	17	5	26	4	190	30	223
	Ausländer	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	
Gesamtzahlen:		31	3	123	18	102	11	63	14	41	5	360	51	411

Bezüglich der Begleiter ist zu bemerken, daß ein sehr großer Teil der Wanderzirkus-, Schaubuden-, Marionettentheaterbesitzer usw., obgleich sie mehrere Wohn- und Gerätewagen mitführen, keine Begleiter angegeben haben. Wenn wir annehmen, daß die behördlichen Niederschriften mit größter Genauigkeit ausgeführt sind, können wir hieraus nur schließen, daß die Scheininhaber ihr Personal nicht ständig behalten, sondern die „Künstler" an dem jeweiligen Orte ihrer Darbietungen nur für die Dauer ihres Aufenthalts engagieren und andererseits das Fuhr- und Hilfspersonal nur jedesmal zum Weitertransport und Aufbau anwerben.

Einen genaueren Einblick in die Art der Betätigung der Wandergewerbetreibenden gewinnt man aber erst, wenn man jeden einzelnen Schein unter den verschiedenen auf ihm verzeichneten Gewerbearten registriert, wobei allerdings wieder, wie oben schon einmal erwähnt ist, die Scheinzahl als Anhaltspunkt verloren geht.

Die Kategorie „Musikmachen" zerfällt dabei in folgende Untergruppen[21]:

Ohne Angabe des Instruments	4
Bandoneon	2
Blasinstrumente	3
Blechinstrumente	1
Bumbaßgeige	1
Drehorgel	12
Geige	5
Harmonium	1
Holzinstrumente	1
Klavier	2
Konzertina	2
Mandoline	1
Mundharmonika	1
Streichinstrumente	5
Trompete	2
Waldhorn	1
Ziehharmonika	1
Sa.:	45

Die Schaustellungen gliedern sich in:

Anatomisch-hygienisches Museum	1
Artistische und gymnastische Darbietungen, Kraft- und Turnkünstler	29
Automatisches Museum	1
Badische Zwergpferdeschau	1
Bärenführer	1
Boxkämpfe	1
Deklamatorische und gesangliche Darbietungen, humoristische Vorträge, W. Curti Hochfeld-Gastspiele	14
Feuerwerkabbrennen	2
Filmvorträge	1
Hundetheater	1
Jongleurvorstellungen	1
Kabarettvorstellungen	2
Kaspartheater	9
Kinovorführungen	12
Kleintierschau, Vorzeigen von Tieren in Schulen, lebende Seetiere und Reptilien	5
Kunstradfahrer	1
Übertrag	82

[21] Eigene Auszählung des Verfassers.

Übertrag	82
Lichtbildervorträge	2
Lumpenmaler	1
Magische Vorträge	3
Marionettentheater	15
Menagerievorstellungen, dressierte Tiere	28
Musikalische Aufführungen, Instrumentalvirtuosen (außer Musikmachen)	11
Oberammergauer Passionsspiele in Lichtbildern mit Vortrag	1
Okkultistische Vorträge	1
Optische und physikalische Experimentalvorträge	5
Panoramen	9
Panoptikum	1
Puppentheater	1
Reitsportliche Vorstellungen	1
Reptilien und Völkerrassen	1
Seiltänzer	2
Schaustellungen und Schaubuden ohne Angabe	28
Schaustellung eines kleinen mechanischen Bergwerks	1
Schaustellung von Sehenswürdigkeiten	6
Schaustellung durch Projektionsapparat	1
Schaustellung von Personen, einer tätowierten Frau	2
Schau- und Fahrgeschäft mit elektrischem Betrieb	1
Spezialitätenschau	5
Stelzentanz mit Musikbegleitung	1
Stereoskop	1
Telepathie, experimental-psychologische Vorträge	1
Theatralische Aufführungen	6
Varieté-Vorstellungen	15
Vorführung von Illusionen	3
Vortrag über Gold, Silber, Edelsteine	1
Vorzeigen von Schaubildern	1
Wanderzirkus und Arenaschau	15
Zaubervorstellungen	11
Zeigen von Abnormitäten	8
Sa.:	271

An aufgestellten Belustigungen gab es:

Autokarussels	2
Burenmühlen, Reitschulen, Karussells	36
Bodenkarussells	4
Belustigungsgeschäfte	2
Übertrag	44

Übertrag	44
Blutprüfer	2
Drahtseilbahn	1
Doppelreitschule	1
Drehbares Haus	1
Elektrische Karussells	2
Elektrische Schleuderbahnen	2
Elektrische Hochbahn	1
Elektrische Fliegerkarussells	2
Elektrische Bahn	1
Elektrisierapparate	2
Fahrgeschäft mit elektrischem Betrieb	1
Fliegerkarusell	1
Fahrradkarussells	4
Gebirgsnetzlaufbahn	1
Hippodrome	7
Humorbahn	1
Humoristisches Velodrom	1
Kettenkarussells	8
Kinderrutschbahnen	2
Kinderkarussells	23
Kinderschaukeln	2
Kraftmesser	1
Krioline	1
Kleine russische Kinderschaukel	1
Lachkabinetts	3
Luft- und Schiffsschaukeln	33
Lungenprüfer	2
Motorradbahn	1
Motorkarussells	1
Nervenprüfer	1
Ponyfahrschulen	2
Ponyfahrbahn	1
Plattformkarussells	2
Radschaukel	1
Reithallen	1
Rundschaukeln	2
Russische Schaukeln und Gondelfahrt	9
Rutschbahnen	2
Schlaghämmer und Schlagbälle	12
Schaukeln	2
Schmalzkuchenbäckerei	1
Tangentenbahn	1
Taifunräder	2
Übertrag	192

Übertrag	192
Tunnelbahnen	4
Turmbahn	1
Vergnügungshaus: Die lustigen Röhren	1
Verlobungsrad	1
Sa.:	199

Die Geschicklichkeits- und Spielbuden schließlich kann man trennen in:

Angelspiel	1
Ausspielen von Waren	5
Ballwerfen	2
Bolzenschießapparate	4
Geschicklichkeitsautomaten	1
Glücksräder	51
Glücksspiele	2
Glücksuhren	2
Japanisches Fadenspiel	1
Kegelstände	9
Olympiabillard	1
Plattenwerfen	3
Pferderennspiel mit Geldeinsatz	2
Ringwerfen	13
Schießhallen	24
Spielbuden	6
Verlosungsbuden	6
Würfelbuden	31
Zentrumsdrehapparate	2
Sa.:	166

Das ergibt also an Einzelgewerben:

Musikmachen	45
Schaustellungen	271
Belustigungen	199
Spielbuden	166
Insg. Sa.:	681,

denen die Gesamtzahl der A-Scheine mit 411 gegenübersteht. Daraus erhellt wohl am besten, wieviele der A-Scheininhaber mehreres betreiben.

Wollen wir nun den oben erwähnten Gesichtspunkt zur Anwendung bringen, daß nämlich diejenigen Wandergewerbezweige die einträglichsten sein dürften, die am zahlreichsten vertreten sind, so würde sich das Bild wie folgt darstellen:

Von den Musikinstrumenten scheint noch immer im Wandergewerbe die Drehorgel die größte Verdienstmöglichkeit zu bieten (12 von 45). Ihr folgen die Geige und andere Streichinstrumente mit je 5 Vertretern.

Unter den verschiedenen Schaustellungen stehen die artistischen und gymnastischen Darbietungen mit 29 gegenüber einer Gesamtzahl von 271 an erster Stelle: „Menagerievorstellungen und dressierte Tiere" sind 28mal registriert, und dann folgen nach größerem Abstande mit je 15 bzw. 14 Vertretern „Marionettentheater", „Varietévorstellungen", „Wanderzirkusse" und „Deklamatorische und gesangliche Darbietungen, humoristische Vorträge usw.". Die Zahl 28 für „Schaustellungen und Schaubuden ohne Angabe" bietet natürlich für diese Erwägungen keinerlei Anhaltspunkte, außer wenn man annimmt, daß die Vertreter dieser Gruppe die jeweilige Konjunktur oder Moderichtung auf diesem Gebiete ausnutzen und somit allerdings die größte Verdienstmöglichkeit für sich haben.

An aufgestellten Belustigungen erfreuen sich, wie es scheint, noch immer die Karussells, Burenmühlen und Reitschulen der größten Beliebtheit, die abgesehen von den spezialisiert angegebenen Abarten, wie Fliegerkarussells, Kinderkarussells und Ponyfahrschulen, schon die Zahl 36 erreichen und also im Vergleich zu der Summe von 199 einen Prozentsatz von 18,09% darstellen. Wenn man alle Karusellarten zusammenzählt, so kommt man sogar auf 89, also 44,72%. An zweiter Stelle stehen die „Luft- und Schiffsschaukeln" mit 33.

Bei Betrachtung des Abschnittes „Geschicklichkeits- und Spielbuden" endlich zeigt sich, daß die Glücksräder (51 von 166), die Würfelbuden (31) und die Schießhallen (24) ihren Mann am besten zu nähren scheinen.

Dieselben Untersuchungen an den B-Scheinen angestellt, zeigen dasselbe Ergebnis, nur daß hier die Differenzierung eine andere ist. Hier ergibt sich von vornherein eine Einteilung, wie sie im Kopfe der nachstehenden Tabelle eingesetzt ist[22]:

	Aufsuchen von Bestellungen		Aufkauf von Waren		Feilbieten von Waren		An- und Verkauf von Waren	Feilbieten im Weg des Wanderlagers	Gewerbliche Leistungen	Diverse Gewerbe und Leistungen	Queraddition
	für eigene Rechnung	für fremde Rechnung	für eigene Rechnung	für fremde Rechnung	für das ganze Jahr	für begrenzte Zeit					
männl.	5	61	26	47	1632	195	226	13	51	116	2372
weibl.	3	25	4	2	602	24	39	—	2	12	713
Sa.:	8	86	30	49	2234	219	265	13	53	128	3085
Nur gültig außerhalb Sachsens											
männl.	1		3		81		11	3	3	9	111
weibl.	—		—		47		2	—	1	3	53
Sa.:	1		3		128		13	3	4	12	164

[22] Eigene Auszählung des Verfassers.

Dabei sind von den zum Feilbieten von Waren nur für begrenzte Zeit ausgestellten 219 Scheinen gültig:

für öffentliche Feste (lt. § 2 Z. 3)	männlich	77
	weiblich	20
zur Zeit der Mustermessen (1. 3. 25 u. 30. 8. 25) und zum Reichskriegertag (18. 10. 25)	männlich	118
	weiblich	4
		219

woraus man ersehen kann, welche Zugkraft die Leipziger Mustermessen auch auf das Wandergewerbe ausüben. Denn die Ansichtskarten-, Scherzartikel, und vor allem Zeitungsverkäufer, die meist aus Berlin kommen, finden hier durch den Fremdenzustrom ein reiches Absatzgebiet.

Die Zahlen für „Feilbieten von Waren" für das ganze Jahr, d. h. also das Hausiergewerbe im eigentlichen Sinne, überwiegen dabei in so hohem Maße, daß die anderen Zahlen damit gar nicht in Wettbewerb treten können.

Im übrigen sprechen die in der Tabelle eingesetzten absoluten Zahlen wohl am besten die Verteilung der Scheine aus, und somit erscheint eine nähere Erläuterung als überflüssig.

Geht man jetzt dazu über, die auf die einzelnen Kolumnen verteilten Scheine entsprechend der Behandlung bei den A-Scheinen weiter zu untersuchen und nach einzelnen Gewerbegruppen zu unterscheiden, so entrollt sich einem auch hier ein buntes Bild der Mannigfaltigkeit. Die als „Feilbieten von Waren" bezeichneten Scheine sind ja nicht allein unter den B-Scheinen, sondern überhaupt die mächtigste Gruppe der Wandergewerbescheine, und so seien sie auch hier an erster Stelle einer näheren Betrachtung unterzogen. Wie bei allen diesen Untersuchungen, muß man möglichst weit ins Detail gehen, um einen Einblick zu gewinnen; und so ergeben sich beim Feilbieten 39 verschiedene Handelsartikel, nach denen sich dann auch die unter „Aufsuchen von Bestellungen" und „Feilbieten im Wege des Wanderlagers" gekennzeichneten Scheine gliedern lassen, und die in umstehender Tabelle zahlenmäßig festgehalten sind[23].

Demnach werden am meisten Web-, Wirk- und Wollwaren feilgeboten, sowohl im Umherziehen, als auch im Wege des Wanderlagers; ebenso sind die meisten Wandergewerbescheine der behandelten Gattung für Aufsuchen von Bestellungen auf diese Waren ausgestellt. An zweiter Stelle stehen die Lebensmittel, unter die hier allerdings auch Speiseeis, Schokoladen- und Zuckerwaren, Honig, Kolonialwaren usw. gerechnet sind. Es folgen Kurz- und Galanteriewaren, dann Hausbedarfsartikel usw.

Im weiteren Verfolg der Gewerbegruppen ist es ratsam, nun den Handel, d. h. An- und Verkauf von Waren im Umherziehen zu unter-

[23] Eigene Auszählung des Verfassers.

Handelsartikel	Feilbieten von Waren		Aufsuchen von Bestellungen		Wanderlager	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Alle ges. zuläss. Gegenstände	28	7	—	—	—	—
2. Apparate u. elektrische Artikel	30	—	4	—	4	—
3. Blech u. Emaillewaren	35	5	—	—	—	—
4. Christbäume	6	2	—	—	—	—
5. Druckschriften u. Zeitungen	63	10	1	1	—	—
6. Extrakte u. Essenzen	28	6	8	1	—	—
7. Fertige Kleidung u. Wäsche	163	81	8	12	4	—
8. Festartikel u. Festpostkarten	17	—	—	—	—	—
9. Gemüse- u. Blumensamen	7	—	—	—	—	—
10. Gewerbliche Neuheiten	37	2	1	1	—	—
11. Glas, Porzellan u. Topfwaren	25	7	—	—	—	—
12. Hausbedarfsartikel	256	53	4	—	—	—
13. Holz-, Korb- u. Bürstenwaren	123	22	—	—	—	—
14. Hüte und Mützen	7	7	—	—	—	—
15. Hygienische u. Gummiwaren	13	4	3	18	—	—
16. Kohle, Holz, Briketts	1	—	1	—	—	—
17. Künstliche Blumen	6	2	—	—	—	—
18. Kunstgegenstände u. Bilder	23	4	—	—	—	—
19. Kurz- u. Galanteriewaren	356	122	2	2	1	—
20. Landw. Bedarfsartikel	18	—	8	—	—	—
21. Lebensmittel	363	81	27	—	—	—
22. Leder-, Sattler-, Filz- u. Schuhwaren	157	39	5	2	2	—
23. Musikinstrumente	3	—	1	—	—	—
24. Partiewaren	8	4	—	—	—	—
25. Pelzwaren	5	1	4	—	1	—
26. Photograph. u. opt. Gegenstände	2	—	2	1	—	—
27. Posamenten	4	1	—	1	—	—
28. Schirme	8	3	—	—	—	—
29. Schreibwaren u. Papier	22	4	1	1	—	—
30. Schuhmacherbedarfsartikel und Reparaturen	9	—	—	1	—	—
31. Seife- u. Toilettenartikel u. Fris.	200	56	16	5	—	—
32. Spielsachen u. Scherzartikel	77	11	—	—	—	—
33. Streichhölzer	22	2	—	—	—	—
34. Tabakwaren	142	21	5	—	—	—
35. Techn. Öle u. Fette	31	—	11	1	—	—
36. Teppiche	9	—	—	—	2	—
37. Web-, Wirk- u. Wollwaren	772	442	31	8	8	—
38. Weihnachtsartikel	7	1	—	—	—	—
39. Wetterhäuschen	2	—	—	—	—	—

suchen, da er sich in vieler Beziehung an die eben besprochenen anschließt, wenn auch die Handelsartikel meist anderer Art sind. Dabei sind festzustellen[24]:

An- und Verkauf von Waren im Umherziehen

Handelsartikel	männlich	weiblich
1. Blumen	—	2
2. Felle und Borsten	61	3
3. Futtermittel	4	—
4. Lebensmittel	146	40
5. Rohprodukte	16	1
6. Vieh	69	1
Sa.:	296	47

An diese Gruppe schließt sich die derjenigen Gewerbetreibenden an, die sich nur mit dem Aufkauf von Ware befassen und diese entweder für ihren eigenen stehenden Gewerbebetrieb verwenden, oder ihre ganz bestimmte Abnahmequelle haben (vgl. hierzu die Einteilung in der Tabelle auf S. 28). In der Leipziger Kreishauptmannschaft waren in dieser Kategorie 1925 folgende Waren vertreten:

Aufkauf von Waren im Umherziehen[25]

Warengattung	männlich	weiblich
1. Felle	89	3
2. Kleinvieh	5	—
3. Kraftfahrzeuge u. Zubehör	1	—
4. Lebensmittel	10	2
5. Negative u. Photoplatten	1	—
6. Rohprodukte	57	4
7. Tabakwaren	1	—
Sa.:	164	9

Die Zahl der Leute, die sich mit dem Aufkauf von Gegenständen befassen, ist deshalb eine verhältnismäßig kleine, weil ein Teil dieser Leute, die hauptsächlich Lumpen und Abfälle sammeln, keinen Wandergewerbeschein benötigen, wie aus der Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 30. 12. 23 — 696 III hervorgeht:

„Die Befreiung von der Verpflichtung zur Lösung eines Wandergewerbescheines und von der Entrichtung von Wandergewerbesteuern ist, soweit nicht hinsichtlich der Steuern die Befreiungsvorschrift in § 2 Nr. 1 unter b des Gesetzes vom 1. 7. 78 Platz greift, nur im Hinblick auf solche Personen gerechtfertigt, die aus einem geringfügigen Gewerbe-

[24] Eigene Auszählung des Verfassers.
[25] Eigene Auszählung des Verfassers.

betrieb im Umherziehen einen spärlichen Verdienst ziehen, der ihnen die Aufbringung besonderer Gebühren und Steuern nicht ermöglicht; die Worte „Abfälle" und „Lumpen" in § 45 sind daher möglichst einschränkend auszulegen.

Die Auffassung der Kreishauptmannschaft, daß unter Sammeln von Lumpen und Abfällen nicht nur das Auflesen oder die Annahme dieser Sachen ohne Gegenleistung, sondern gemeinhin jedes Ansichbringen, gleichviel in welcher Art es geschieht, zu verstehen ist, wird vom Wirtschaftsministerium geteilt."

Als letzte Gruppe wäre noch zu behandeln die der gewerblichen Leistungen. Obwohl dies die kleinste Gruppe der B-Scheine ist, ist sie doch interessant insofern, als man hier das langsame Aussterben alter früher jedenfalls in hoher Blüte stehender „Wandergewerbe" (in des Wortes ursprünglichster Bedeutung) beobachten kann, während dafür neue Gewerbe auftauchen, die nur in unserem Zeitalter der Technik möglich sind (vgl. im Nachstehenden Nr. 5 u. 15). Doch hat hier stark die Gesetzgebung mitgewirkt, die absichtlich durch Bestimmungen gewisse Gewerbe beschränkt und schließlich ausmerzen will. So sind nach II A 4 der Bundesratsverordnung vom 27. Nov. 96 „die Wandergewerbescheine für Rastlbinder (Topfbinder, Kesselflicker usw.) allmählich einzuziehen, indem Scheine nur solchen Personen ausgestellt werden dürfen, welche bereits früher welche hatten." (Dr. v. Landmann: G.-O. III. Aufl. von Dr. G. Rohmer; Anm. zu § 56d).

Dieser Einschränkung mancher Gewerbezweige steht die Tatsache gegenüber, daß heute auch Wandergewerbescheine ausgestellt werden müssen bei „Unterrichtserteilen", wenn der Lehrer über einen gewissen Sperrkreis hinaus seinen Beruf ausübt (in Sachsen 15 km im Umkreise des Wohnortes). 1925 ist in der Kreishauptmannschaft Leipzig achtzig Leuten die Erlaubnis erteilt worden, ihren Beruf im Umherziehen auszuüben, und diese verteilen sich wie folgt:

Gewerbliche Leistungen[26].

Beruf	männlich	weiblich
1. Kammerjäger	2	—
2. Klavierstimmer	3	—
3. Kesselflicker und Kupferschmiede	4	—
4. Korbflechter	1	—
5. Motorradfahrlehrer	1	—
6. Pappdachdecker	3	—
7. Photographen	31	1
8. Rastlbinder	1	—
Übertrag	46	1

[26] Eigene Auszählung des Verfassers.

Übertrag	46	1
9. Scherenschleifer	18	—
10. Schirmmacher	1	1
11. Schneider(in)	—	1
12. Schneiderunterricht	—	1
13. Siebmacher	3	—
14. Tanzlehrer	1	2
15. Technische Reparaturen	2	—
16. Viehkastrierer	3	—
Sa.:	74	6

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, sind am stärksten vertreten das Gewerbe der Wanderphotographen und das der Scherenschleifer, die allein zusammen $^5/_8$ der Scheine für gewerbliche Leistungen ausmachen. Wir haben hier das merkwürdige Phänomen, daß ein relativ junges Gewerbe, wie es doch der Photographenberuf ist, gegenwärtig das beliebteste ist (32 von 80), hinter dem selbst die Scherenschleifer, eines der typischsten Wandergewerbe überhaupt, mit der Zahl 18 wesentlich zurückbleiben.

Schließlich sind nun noch die C-Scheine zu behandeln, die wesensgleich den B-Scheinen sind und also auch in ihrer Einteilung und Untergruppierung entsprechend bearbeitet werden müssen. Der einzige Unterschied ist der, daß wir es hier nur mit Ausländern, also „Nicht-Reichsdeutschen", zu tun haben, die aber sehr wohl in Deutschland wohnhaft sein können und es sogar meistens sind. Die Gesamtzahl der 1925 in der Kreishauptmannschaft Leipzig eingetragenen C-Scheine betrug nur 53, wovon nicht weniger als 41 in Leipzig selbst ausgestellt wurden. Aus den nachstehenden Tabellen geht hervor, welche Gewerbezweige sie vertreten, und daß die Verteilung auf diese relativ gleich ist derjenigen bei den B-Scheinen. Weitere Erörterungen hierüber erscheinen daher überflüssig.

Handelsartikel[27]	Feilbieten von Waren		Aufsuchen von Bestellungen		Wanderlager	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Bettfedern	1	—	—	—	—	—
2. Blech-, Draht- und Emaillewaren	2	—	—	—	—	—
3. Extrakte u. Essenzen	2	1	—	—	—	—
4. Fertige Kleidung u. Wäsche	5	1	—	—	—	—
5. Gemüse-, Blumensamen und -zwiebeln	1	—	—	—	—	—
6. Hausbedarfsartikel	2	1	—	—	—	—
7. Holz-, Korb- u. Bürstenwaren	1	—	—	—	—	—
8. Hygienische u. Gummiwaren	—	—	—	1	—	—
9. Künstliche Blumen	1	—	—	—	—	—

[27] Eigene Auszählung des Verfassers.

Handelsartikel	Feilbieten von Waren		Aufsuchen von Bestellungen		Wanderlager	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10. Kunstgegenstände u. Bilder	—	1	—	—	—	—
11. Kurz- u. Galanteriewaren	5	2	—	—	—	—
12. Lebensmittel	9	—	—	—	—	—
13. Leder-, Sattler-, Filz- u. Schuhwaren	1	—	—	—	—	—
14. Schuhmacherbedarfsartikel	1	—	—	—	—	—
15. Seife u. Toilettenartikel (Kerzen)	5	—	—	—	—	—
16. Spielwaren u. Scherzartikel	3	—	—	—	—	—
17. Tabakwaren	3	—	—	—	—	—
18. Techn. Öle u. Fette	1	—	—	—	—	—
19. Web-, Wirk- u. Wollwaren	16	7	1	—	1	—

An- und Verkauf von Waren im Umherziehen

Handelsartikel	männlich	weiblich
1. Kleinvieh	1	—
2. Lebensmittel	—	1

Aufkauf von Waren im Umherziehen

Felle und Borsten 2 (männlich)

Gewerbliche Leistungen

1. Ausbessern von Hausgeräten 1 (männlich)
2. Schleifergewerbe 1 (männlich)

Von Interesse ist vielleicht noch die Frage, welcher Nationalität die Ausländer angehören, weshalb nachstehend die C-Scheine nach der Staatsangehörigkeit ihrer Inhaber geordnet zahlenmäßig wiedergegeben sind:

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich
1. Bulgarisch	1	—
2. Englisch	1	—
3. Holländisch	5	—
4. Jugoslavisch	1	—
5. Österreichisch	9	4
6. Polnisch	3	2
7. Rumänisch	2	1
8. Schweizerisch	—	1
9. Tschechoslowakisch	17	3
10. Ukrainisch	2	—
11. Ohne Angabe	—	1
Sa.: 53	41	12

Wie aus der Tabelle hervorgeht, sind die Tschechoslowakei und Österreich am stärksten vertreten, denen Holland und Polen folgen. Es liegt dies wohl an der unmittelbaren Nachbarschaft dieser Staaten zu Deutschland. Beiläufig sei hier noch erwähnt, daß von den Österreichern 11 (von 13) mit Webwaren handeln und fast alle jüdische Vornamen führen. Überhaupt kann gesagt werden, daß von den ausländischen Wandergewerbetreibenden ein ziemlich hoher Prozentsatz jüdischer Abstammung zu sein scheint, soweit man wenigstens aus den Namen Schlüsse ziehen kann und darf.

Kapitel IV

Gebrechen im Wandergewerbe.

In Spalte 7 der bei den Kreishauptmannschaften geführten Listen ist es, wie oben erwähnt, unter der Rubrik „Besondere Kennzeichen" von der Behörde eingetragen worden, wenn der Antragsteller taub, blind oder gelähmt ist, oder sonst ein Gebrechen hat, obwohl das Gesetz mit § 57a der Gew.-O. Abs. II die Ausstellung von Wandergewerbescheinen an solche Personen möglichst unterbinden will. Stieda sagt nicht mit Unrecht in dem bereits mehrfach angeführten Artikel, S. 628:

„Das Gesetz zieht ja gewisse Schranken, aber sie sind ungenügend. Blinde, Einarmige, Verkrüppelte, Nervenleidende, Taubstumme, Lahme usw. sollten nie die Erlaubnis zum Hausieren erhalten. Bei ihnen tritt naturgemäß das Geschäft zurück, und ihr Hauptgeschäft wird: auf das Mitleid zu spekulieren. Sie handeln in der Regel auch mit untergeordneten, leicht transportablen Artikeln: Blumen, Zündhölzern, Postkarten, Zeitungen, Konfekt, Zucker- oder Backwaren, deren man bequem auch anders habhaft werden kann."

Dem ist aber entgegenzuhalten, daß schließlich der Handel z. B. für Einarmige und Verkrüppelte das am leichtesten zu betreibende Gewerbe ist; und durch den Weltkrieg sind ja leider sehr viele in die unglückliche Lage versetzt worden, sich einen Beruf zu suchen, den sie trotz ihrer Verstümmelung ausüben können. Da ihnen aber die nötigen Geldmittel fehlen, sich einen Laden oder sonst einen Verkaufsstand zu beschaffen, suchen sie ihre Waren im Umherziehen bei der Bevölkerung direkt abzusetzen.

Anders liegt die Sache bei den Lahmen und den mit Beinschäden behafteten. In diesem Falle versteht man nicht recht, wie gerade diese Leute, denen doch das Fortkommen zu Fuß oft recht beschwerlich ist, auf das Wandergewerbe verfallen. Wohl muß zugegeben werden, daß sich viele bei ihrem Gewerbebetrieb eines Fuhrwerks bedienen, aber trotzdem ist die Zahl dieser gering gegen die, welche zu Fuß ihrem Berufe nachgehen. Was schließlich die Einbeinigen, die auf einer Drehorgel Musik machen, oder die Blinden, die mit Streichhölzern usw. handeln, anbetrifft,

so liegt hier offensichtlich Bettelei vor, ebenso wie bei den Nervenleidenden, die mit ähnlichen minderwertigen Gegenständen handeln, und hier ist jedenfalls die Behörde oft zu nachsichtig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß das Verhältnis von 281 mit Gebrechen Behafteten gegenüber 3628 Wandergewerbetreibenden überhaupt, also 7,75%, ein einigermaßen beachtenswerter Prozentsatz ist, zumal wenn man eben in Betracht zieht, daß das Gesetz, wie gesagt, solche Leute vom Gewerbe im Umherziehen ausschließen will. Obwohl bei der folgenden Aufstellung sogar die leichtesten Fälle von Verstümmelung und Lähmung, die beruflich nur minimale Hemmungen bieten würden, ausgelassen worden sind, ergeben sich trotzdem nachstehende beachtenswerte Zahlen[28]:

Gebrechen	A		B		C		Queraddit.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1. Taubstumme	—	—	1	—	—	—	1
2. Ausgewachsene	1	—	2	—	—	—	3
3. Blinde ein Auge	5	—	24	4	—	—	33
beide Augen	—	—	4	—	—	—	4
4. Kleinere Verstümmelungen, Lähmungen, Verkrüppelungen	9	—	97	4	1	—	111
5. Größere Verstümmelungen, Lähmungen, Verkrüppelungen	20	1	97	9	2	—	129
Addition	35	1	225	17	3	—	281

Von der fünften Gruppe sind nicht weniger als insgesamt 86 Beinschäden, und zwar solche, in denen der Betreffende entweder an Krücken gehen oder sich infolge steifer Gelenke, verkrüppelter Füße oder Prothesen nur hinkend oder mindestens beschwerlich fortbewegen kann. Natürlich ist die Zahl der mit Gebrechen Behafteten bei den Männern größer als bei den Frauen, schon aus dem einfachen Grunde, weil überhaupt das männliche Geschlecht bei den Wandergewerbetreibenden überwiegt; aber trotzdem ist anzunehmen, daß die erhöhte Invalidität der Männer auch damit zusammenhängt, daß

1. viele ihr Gebrechen durch Kriegsverletzung erhalten haben;
2. die Männer eher als die Frauen in solchen Berufen tätig sind, in denen sie den Gefahren, invalid zu werden, ausgesetzt sind.

Es können demzufolge auch eine ganze Anzahl der Gebrechen aus dem früheren (anderen) Berufe des Wandergewerbetreibenden stammen, was bei den Frauen aus besagtem Grunde wegfällt.

Im allgemeinen dürfte aber gesagt werden, daß die behördliche Notiz der Gebrechen im Wandergewerbe ganz angebracht ist, weil, wenn sie auch wohl mehr aus kriminaltechnischen Gründen erfolgt, sie doch einen interessanten Einblick in die hygienischen Verhältnisse, die in diesem Gewerbe herrschen, gestattet.

[28] Eigene Auszählung des Verfassers.

Kapitel V

Die im Wandergewerbe verwandten Transportmittel.

Im Verfolg der Untersuchung der Merkmale, die in der auf Seite 10 und 11 der vorliegenden Abhandlung wiedergegebenen Liste erfragt sind, wären als letztes noch die unter Nr. 9 der Wandergewerbelisten verzeichneten Transportmittel zu behandeln. Ob zwar die Behandlung dieses Gegenstandes statistisch berechtigt ist, ist am Ende Auffassungssache. Jedenfalls ist es aber wie bei den Gebrechen interessant und auch volkskundlich nicht ohne Wert, wenn man bei der gegebenen Gelegenheit einmal feststellt, welche Transportmittel im Wandergewerbe zur Anwendung kommen. Nun muß aber vorausgeschickt werden, daß leider recht viele Scheine die Angabe eines Transportmittels vermissen lassen. Das mag aber zum Teil darauf beruhen, daß es die Leute für unnötig erachten, eine Angabe zu machen, wenn sie ihre Waren als Handgepäck oder im Bündel auf dem Rücken mit sich führen. Aber man kann hier auch die Behörde nicht von einer gewissen Schuld freisprechen; denn wenn z. B., wie oft gefunden wird, bei Karussells und Schaubuden kein Transportmittel verzeichnet steht, so ist dies lediglich eine Folge von laxer Behandlung bei der Eintragung seitens der Beamten. Immerhin gewinnt man doch einigermaßen ein Bild von den beim Gewerbe im Umherziehen verwandten Transportmittel, wenn man folgende Tabelle betrachtet.

Transportmittel[29]	A	B	C	Queraddition
Handgepäck oder Traglast	11	1883	37	1931
Fahrrad (Fahrstuhl)	(1)	160	—	161
Motorrad	—	4	—	4
Handwagen	8	306	2	316
Fuhrwerk	119	344	2	465
Kraftwagen	—	24	—	24
Ohne Angabe	272	443	12	727
Addition:	411	3164	53	3628

Prinzipiell ist in der Tabelle bei Fällen, in denen mehrere Transportmittel angegeben waren, immer das kostspieligste eingesetzt; d. h.: ist ein Schein mit der Angabe „Geschirr oder Auto" versehen, so ist er unter „Kraftwagen" eingetragen.

Am meisten ist laut vorstehender Tabelle auch heute noch im Wandergewerbe der Warentransport als Traglast üblich, wie er seit altersher gang und gäbe war. — An zweiter Stelle stehen die Fuhrwerke, d. h. ein- und mehrspännige Geschirre, Wohn- und Gerätewagen. Von letzteren werden bei den Gewerbetreibenden, die Karussells, Schaubuden und Zirkusse besitzen, oft mehrere, ja bis zu 16 Stück mitgeführt. Doch ist, um Irrtümer zu vermeiden, zu bemerken, daß natürlich in obiger

[29] Eigene Auszählung des Verfassers.

Tabelle die Anzahl der Scheine, und nicht etwa die Zahl der überhaupt benutzten Fuhrwerke eingesetzt ist. Die verhältnismäßig große Zahl der mit Fuhrwerken arbeitenden Wandergewerbetreibenden hängt, wie Dr. Ernst Jaenicke-Berlin für das Wandergewerbe auf dem Eichsfelde feststellte (a. a. O., S. 774), auch zusammen „mit dem Betriebe gewisser Hausindustrien oder Handwerksbetrieben, welche voluminöse Artikel herstellen und deren Vertrieb am besten nur durch Fuhrwerke geschehen kann." — Als dritte Gruppe folgt ihrer Zahl nach die jener Wandergewerbetreibenden, die ihre Waren usw. mit dem Handwagen transportieren. Darunter sind auch die Eiswagen und Schleiferkarren gerechnet.

Daß entsprechend der modernen Verkehrsentwicklung auch das Fahrrad Eingang gefunden hat im Wandergewerbe, ist nicht weiter verwunderlich. Bietet es doch dem Gewerbetreibenden den Vorteil, unabhängig von Eisenbahnlinien und Fahrzeiten größere Wegstrecken zurückzulegen. Dazu kommt noch, daß das Fahrrad auch den Warentransport bedeutend erleichtert; denn sein Besitzer kann außer der Last, die er auf dem Rücken trägt, auch noch Gepäckstücke am Rad befestigen.

Die gleichen Vorteile bieten in erhöhtem Maße das Motorrad, eventuell mit Beiwagen, und das Auto. Daß der Kraftwagen als Transportmittel herangezogen wird, und zwar nicht etwa nur von Zirkusunternehmen und größeren ähnlichen Etablissements, sondern auch von Leuten, die Waren im Umherziehen feilbieten, beweist, daß heutzutage auch mancher zum Wandergewerbe greift, der über ein gewisses Betriebskapital verfügt. Diese Tatsache läßt den Gedanken entstehen, daß auch im Wandergewerbe eine großzügige Richtung aufkommt, deren Anhänger mit einigem Wohlstande ihren Beruf betreiben. Ob und in wieweit im allgemeinen aus den Transportmitteln auf das Einkommen und die soziale Lage im Wandergewerbe Schlüsse gezogen werden dürfen, ist schwer zu sagen.

Kapitel VI

Ausstellungsdaten der Wandergewerbescheine und die geographische Verteilung der Gewerbe im Umherziehen auf die Kreishauptmannschaft Leipzig.

Was die Ausstellungsdaten der Wandergewerbescheine betrifft, hinsichtlich der Verteilung auf die Kalendermonate, so ist vorweg zu sagen, daß bereits mit Ende Oktober Anträge bei den Behörden eingehen, die Gesuche um Wandergewerbescheine für das folgende Kalenderjahr enthalten. Es darf daher nicht verwundern, daß die Listen der Kreishauptmannschaft Leipzig von 1925 schon unterm November 1924 die ersten Eintragungen aufweisen, da man natürlich bestrebt sein wird, diese frühzeitigen Gesuche zu erledigen, bevor die große Masse der anderen

Antragsteller sich meldet, um so die Arbeit wenigstens soweit als möglich etwas zu verteilen. Andererseits finden wir auch noch im November, ja sogar Dezember 1925 Eintragungen, was nur damit zusammenhängen kann, daß die Antragsteller dieser Scheine die Weihnachts- und Neujahrsmärkte, oder besser gesagt das Sylvestergeschäft, ausnutzen wollen. Im nachstehenden findet man nun eine Tabelle, die die Ausstellungsmonate getrennt nach A-, B- und C-Scheinen enthält und so ein Bild gibt von der terminmäßigen Verteilung der Wandergewerbescheine auf das Jahr 1925.

	1924		1925											
	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
A	1	19	33	42	29	60	56	56	41	27	25	10	7	5	411
B	32	369	1129	461	227	132	149	83	96	127	107	110	97	45	3164
C	1	12	16	3	5	4	2	3	3	2	2	—	—	—	53
Sa.:	34	400	1178	506	261	196	207	142	140	156	134	120	104	50	3628

Es ist ganz verständlich, daß der Januar und Februar die größte Zahl an ausgestellten Scheinen aufweisen, da die Leute, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, natürlich das ganze Jahr ausnützen müssen, wenn vielleicht auch in den Wintermonaten der Hausierhandel wegen seiner Beschwerlichkeit etwas darniederliegt. Immerhin wird der Wandergewerbetreibende möglichst jeden schönen Tag benützen und sich auf den Weg machen; denn der Sommer ist kurz und der Verdienst verhältnismäßig gering. Andererseits trifft der Hausierer im Winter die Leute eher zu Hause an, als im Sommer, wo die Landbevölkerung auf dem Felde zu tun hat.

Sonst ist über obige Tabelle kaum etwas Bemerkenswertes zu sagen. Vom Januar, der fast ein Drittel aller Scheine aufweist, nehmen die Zahlen außer geringen Abweichungen mit jedem Monate ab, so daß der Dezember die kleinste Zahl der ausgestellten Scheine hat. Dieses finden wir bei den A-Scheinen sowohl wie bei den B- und C-Scheinen, und es prägt sich demzufolge auch bei der monatlichen Gesamtzahl aus.

Während die bisher behandelten Gesichtspunkte, die sich aus den in der Kreishauptmannschaft Leipzig 1925 gültigen Wandergewerbescheinen ergaben, auch für Untersuchungen in Betracht kämen, die sich mit dem Gewerbe im Umherziehen im übrigen Deutschland oder besser in den übrigen Ländern einschließlich des Auslandes befassen, kann sich die Betrachtung der geographischen Verteilung der Wandergewerbe, zu der jetzt übergegangen werden soll, bei der vorliegenden Arbeit natürlich nur auf die Leipziger Kreishauptmannschaft beziehen.

In Spalte 6 der behördlichen Listen ist, wie eingangs erwähnt, der Wohnort des Scheininhabers eingesetzt. Diese Wohnorte sind in der als

Anhang beigegebenen Aufstellung alphabetisch geordnet und mit der Zahl der in dem betreffenden Orte wohnhaften Wandergewerbetreibenden versehen. Da in jedem Orte natürlich im Vergleich zu der Einwohnerzahl verhältnismäßig wenige dem Gewerbe im Umherziehen obliegen, ist es klar, daß sehr viele Orte an den in der Kreishauptmannschaft Leipzig geltenden 3628 Wandergewerbescheinen beteiligt sind. Infolgedessen enthält die Aufstellung nicht weniger als 648 Ortsnamen, auf die sich die Wandergewerbetreibenden verteilen (vgl. Anhang, S. 51 dieser Arbeit).

Bei den Ortschaften, wo es auffiel, daß ein großer Teil der Hausierer die gleichen Artikel feilbot, ist dabei das zahlenmäßige Ergebnis hinter der Gesamtzahl besonders vermerkt worden. Das ist gewöhnlich bei solchen Orten der Fall, deren Bewohnerschaft sich fast ausschließlich von einem bestimmten Gewerbe ernährt, bzw. wo eine Industrie vertreten durch große Fabrikunternehmen vorherrscht, wie es z. B. in Hainichen der Fall ist. Hier war es den Hausierern gegeben, die in der großen Wollfiaarkämmerei hergestellten Kleider- und Wollstoffe billig zu erwerben, die sie dann im Umherziehen absetzen konnten. Ähnlich verhält es sich mit den Wandergewerbetreibenden aus Neustadt am Rennsteig, die sämtlich dort hergestellte Streichhölzer zum Verkauf bringen, oder mit denen aus Oschatz und Pegau, von denen ein großer Teil mit Filz- und Schuhwaren handelt. Zweifelhaft ist es hier nur, ob eben diese Schuhwaren aus den dortigen Fabriken stammen, oder ob wenigstens einige der Leute die Schuhe selbst verfertigt haben. Wenn von den Wandergewerbetreibenden aus Burgstädt und Burkersdorf annähernd 70% mit Trikotagen und Wirkwaren handeln, so ist das sicher eine Folge davon, daß der ganze Kreis sich von der Herstellung solcher Artikel in Industrie und Heimarbeit nährt. — Anders liegen die Dinge bei den Ortschaften Klings und Weißenborn. Die Schnitzerei- und Holzwaren, die von da aus im Umherziehen vertrieben werden, sind ohne Zweifel von den Verkäufern selbst hergestellt worden. Bei dieser Gelegenheit möchte auf eine Bemerkung aufmerksam gemacht werden, die Stieda in seinem Aufsatze über das Wandergewerbe auf Seite 629 bringt, und die beweist, wie solche selbstgefertigte Artikel allmählich durch andere fabrikmäßig hergestellte verdrängt werden. Er spricht da von den aus den bayrischen Grenzorten kommenden Hausierern, von denen der Verfasser vorliegender Arbeit selbst hat feststellen können, daß sie fast ausschließlich mit Webwaren handeln (vgl. hierzu S. 11), und sagt: „So wurden ursprünglich von den Bewohnern des Fichtelgebirges, insbesondere des Bezirkamtes Wunsiedel, Holz- und Korbwaren, Flechtarbeiten aus gespaltenem Fichtenholze und Stroh vertrieben, die sie an langen Winterabenden selbst angefertigt, auch wohl Preisel- und Heidelbeeren, die Frauen und Kinder gesammelt hatten. In neuerer Zeit jedoch, namentlich seit den sechziger Jahren, fingen Frauen an, Leinenwaren oberfränkischen Ursprungs umherziehend abzusetzen, auch lassen sie sich gegenwärtig die Web- und Weißwaren aus Leipzig oder Kleiderstoffe aus Greizer Fabriken kommen, mit deren Vertrieb sie dann im Umherziehen ihr Glück versuchen."

Bei manchem Wandergewerbetreibenden mag auch der Wohnort als Reklame dienen für die von ihm feilgebotenen Waren. Es ist hier vor allem zu denken an die aus Lübeck kommenden Fischhändler und den „Würstchenmann" aus Halberstadt. Was die übrigen mit Lebensmitteln handelnden Leute anbetrifft, so geben hier die Ortsnamen im allgemeinen gar keine Aufschlüsse. Nur wenn der Ort in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegt und im wesentlichen agrarische Bevölkerung aufweist, könnte man sagen, daß die Händler dadurch veranlaßt worden sind, Landesprodukte, Grünewaren und Molkereiprodukte feilzubieten.

Was nun die Zahlen der Wandergewerbetreibenden anbetrifft, die auf die einzelnen Ortschaften entfallen, so geht, wie bereits eingangs erwähnt, aus der Aufstellung hervor, daß nur Vereinzelte aus jedem Orte dem Gewerbe im Umherziehen obliegen. In größeren Städten natürlich sind auch mehr Wandergewerbetreibende wohnhaft, wie z. B. in Wurzen, Hainichen, Döbeln und anderen; doch wäre es müßig, an hand der gefundenen Zahlen das prozentuale Verhältnis gegenüber der Einwohnerzahl zu berechnen. Beachtlich ist aber die Beteiligung der Stadt Leipzig selbst an der Gesamtzahl der in der Kreishauptmannschaft Leipzig tätigen Wandergewerbetreibenden, denn von diesen 3628 sind nicht weniger als 1087 in Leipzig wohnhaft, das sind prozentual berechnet 29,96%, also etwas weniger als ein Drittel.

Um die geographische Verteilung der am Schluß beigefügten Aufstellung[30] verzeichneten Ortschaften mit ihren Zahlen bildlich zur Darstellung zu bringen, findet sich am Schluß der Arbeit eine Karte der Kreishauptmannschaft Leipzig, in welche die in ihr gelegenen Orte zahlenmäßig eingetragen sind. Dabei ist bis zu vier Wandergewerbetreibenden deren Zahl in Punkten wiedergegeben, während bei fünf und mehr Personen die Zahl selbst eingesetzt ist. Von Ortsnamen sind nur die der größeren Städte angeführt. Ein Blick auf diese Karte zeigt uns, daß im allgemeinen die Verteilung auf das genannte Gebiet eine ziemlich gleichmäßige ist. Etwas bevorzugt scheinen allerdings die Gewerbe im Umherziehen in der Gegend südlich von Leipzig in der Richtung nach Borna und Pegau—Groitzsch zu sein, ferner in der Umgebung von Lunzenau, Burgstädt und Geringswalde. Es ist daher anzunehmen, daß in diesen Distrikten die Wandergewerbe gewissermaßen aus Mangel an anderer Berufsmöglichkeit ausgeübt werden, oder, wie es bei Burgstädt—Lunzenau der Fall ist, eine Folge der dort vorherrschenden (Textil-) Industrie sind, indem eben ein Teil der Bevölkerung den Absatz der Produkte im Umherziehen übernimmt.

[30] s. S. 51 der vorliegenden Arbeit.

Kapitel VII

Die internationale Vergleichbarkeit der Wandergewerbe.

Ihren wahren Zweck erfüllt die Statistik bekanntlich erst da, wo sie die gewonnenen Ergebnisse anderen Zahlen gegenüberstellen kann, die für dieselben Objekte entweder in einer anderen Zeit, an demselben Orte oder zu der gleichen Zeit an einem anderen Orte gefunden worden sind. Die Bedeutung solcher Gegenüberstellungen liegt entweder darin, daß man die Dynamik in der Entwicklung des untersuchten Phänomens feststellen, oder aber aus lokalen Gegenüberstellungen Kenntnisse schöpfen kann über geo- und ethnographisch bedingte Unterschiede. Unter diesen „Vergleichen", wie man es nennt, spielen in der Bevölkerungsstatistik vor allem die internationalen eine Rolle, da sie an hand der Zahlen ein Bild geben von der Verschiedenartigkeit der Völker.

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit wäre nun sehr wohl dazu angetan, eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, da gerade das Hausiergewerbe bei allen Völkern und zu allen Zeiten existierte und in anderen dünner besiedelten Ländern viel mehr in Blüte stehen wird als in Deutschland. So ist vor allem Österreich, wo ja auch den Zigeunern das Gewerbe im Umherziehen erlaubt ist[31], ein gegebenes Land für den ambulanten Gewerbebetrieb, da in dessen gebirgigen Gegenden die Verkehrsmöglichkeiten nicht so ausgebaut werden können wie bei uns, und weil die Wohnstätten der Alpenbevölkerung oft meilenweit verstreut liegen. Ebenso liegen die Verhältnisse in Ungarn, wo das weite Pußtengebiet nur unvollkommen durch den Eisenbahnverkehr erschlossen ist. Ähnlich wird es sich in den Balkan- und Karpathenländern verhalten, und auch in Rußland, wo das sogenannte Kustarigewerbe bis in die sibirischen Steppen vordringt, stehen auf Grund seiner auf große Landstrecken verstreuten Bevölkerung dem Wandergewerbe Tür und Tor offen. Aber leider können das alles nur Vermutungen bleiben, die sich aus der kulturellen und geographischen Beschaffenheit der Länder ergeben, die aber jeglicher statistisch-wissenschaftlichen Bearbeitung ermangeln. Denn wenn schon innerhalb Deutschlands Spezialuntersuchungen wie die vorliegende bis jetzt ganz wenige und dann auch nicht in dieser Art vorgenommen wurden, so ist dies natürlich im Auslande, wo die Statistik und die behördlichen Festlegungen lange nicht so präzise gehandhabt werden, noch viel weniger der Fall. Ob eine Bearbeitung der Wandergewerbe aus der Schweiz vorliegt, wo die Statistik allerdings sehr genau arbeitet, und wo jedenfalls auch die Gewerbe im Umherziehen infolge der alpinen Gegenden immer in einer gewissen Blüte stehen werden, war nicht festzustellen. Es ist deshalb bedauerlicherweise nicht möglich, irgendwelche Vergleiche anzustellen; aber vielleicht wendet sich in Zukunft die Bevölkerungsstatistik mit mehr Interesse den hier besprochenen Berufszweigen zu, so daß sich im Laufe der Zeit Vergleiche ziehen lassen, wodurch die national-ökonomische Wissenschaft eine nicht unbedeutende Bereicherung erfahren würde.

[31] In Deutschland ist lt. Bundesratsverordnung vom 27. 11. 96 II A 4 den Zigeunern das Gewerbe im Umherziehen nicht gestattet.

Kapitel VIII

Die Berechtigung der Gewerbe im Umherziehen in Gegenwart und Zukunft.

Man könnte annehmen, daß in der Gegenwart, durch die dichte Besiedelung einerseits und die modernen Verkehrsmöglichkeiten andererseits sich das Wandergewerbe in Deutschland erübrigte; denn von jedem Dorfe aus ist in kürzester Zeit ein Städtchen zu erreichen, in dem der Landmann seinen Bedarf in jeder Richtung decken kann. Deshalb ist der Hausierhandel auch von vielen Seiten bekämpft worden, und man ist heute auf seine Beschränkung auf ein Minimum von behördlicher Seite bedacht. „Aber nicht gegen diese kleinen Hausierer, die sich vielfach aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten, sonstiger Erwerbsbeschränkter, der Kriegerwitwen und Arbeitslosen rekrutieren, richtet sich in erster Linie der Abwehrkampf des seßhaften Gewerbes[32]". Viel mehr Schaden richtet das von bestimmten Firmen auf die ländlichen wie städtischen Distrikte losgelassene Vertreterheer an. „Diese Unternehmungen, deren „stehender Gewerbebetrieb" meist nur in einem kleinen Büro oder Wohnraum besteht, suchen in den Tageszeitungen zunächst die bekannten „redegewandten Damen und Herren"; die Bewerber bezahlen für die Übernahme der Vertretung oft Beträge von etwa 10—25 Mark. Bei der großen Zahl der Nebenbeschäftigung Suchenden ist es ein Leichtes, einen Vertreterstab von mehreren hundert Personen und damit ein für heutige Verhältnisse immerhin erhebliches Betriebskapital zu gewinnen" (s. Anm. 32). Leider ist es unmöglich, derartige „Vertreter" und vor allem die von diesen vertretenen Firmen unschädlich zu machen, ohne den wirklichen Hausierern durch etwaige Verbote Schaden zuzufügen. Denn Wandergewerbe ist in Maßen notwendig um eine gesunde Entwicklung des Handels überhaupt zu gewährleisten, wie die Handelskammer in Breslau richtig erkannt hat. Denn sie hat an den Bundesrat unterm 16. 3. 1893 folgende Vorstellung gerichtet, als wieder Anträge auf Beschränkung des Wandergewerbes eingebracht worden waren[33]:

„Sowohl die Beschränkung der Gültigkeit des Wandergewerbescheines, wie die Forderung, seitens der Verwaltungsbehörde sollten nur so viel Hausiergewerbescheine erteilt werden, als nach dem Ermessen der-

[32] Kommunales Echo, Beilage zu Nr. 38 der Staats-, Gemeinde- und akademischen Schwartzschen Vakanzen-Zeitung, usw.

[33] Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von Dr. Georg Hirth und Dr. Max v. Seydel, 1893, Nr. 10, 26. Jahrg., S. 762 ff.: Zur Frage der Beschränkung des Hausierhandels.

selben ein Bedürfnis hierzu für den entsprechenden Bezirk vorliege, habe nur dann einen Sinn, wenn man bezweckt, den Hausierhandel zu gunsten des ortsansäßigen Handels zu beschränken, letzteren also vor der Konkurrenz des ersteren zu schützen.

Eine gesunde Entwickelung des Handels kann aber nur da eintreten, wo derselbe sich frei bewegen kann, wo er mit der Konkurrenz zu kämpfen hat; andernfalls kommt er zur Stagnation."

Man muß sich demzufolge auf den Standpunkt stellen, den Richard Rößger im zweiten Teil seiner „Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen[34]" bereits vertritt, daß nämlich der Einschränkungen genug sind, und daß bei entsprechender Handhabung und Beobachtung der Vorschriften seitens der Behörden ein Überhandnehmen der Gewerbebetriebe im Umherziehen unterbunden ist. Und wenn man sich ferner überlegt, daß von allen Wahlberechtigten der Kreishauptmannschaft Leipzig — solche kommen ja für die Ausübung des Wandergewerbes eigentlich nur in Frage — sich immerhin 2919 (exklusive der nur auf die Kreishauptmannschaft Leipzig ausgedehnten Scheine) durch Gewerbe im Umherziehen nähren, wobei alle diejenigen noch nicht einmal gezählt sind, die als Begleiter keinen selbständigen Schein brauchen, so haben diese Gewerbe ihre Berechtigung in der Volkswirtschaft eigentlich schon bewiesen. Denn wenn die Wandergewerbe den übrigen Berufen annähernd dreitausend Menschen entziehen, so bedeutet dies in der Gegenwart, wo alle Berufe unter Überfüllung leiden, eine nicht zu unterschätzende Entlastung. Eine Prozentzahl hier zu errechnen war dem Verfasser deshalb nicht möglich, weil die Anzahl der Berufstätigen im Alter von über 20 Jahren trotz vielfacher Bemühungen nicht zu ermitteln war[35]. Die einzig erreichbare Zahl, die der Wahlberechtigten der Kreishauptmannschaft Leipzig, nämlich 861 764[36], würde den Tatbestand ebenso verfälschen, wie die allerdings auch nicht auffindbare Zahl der gesamten berufstätigen Bevölkerung der Kreishauptmannschaft. Während jene Zahl auch sämtliche Ehefrauen, Rentner, Studierende und sonstige nicht als berufstätig Geltende einschließt, würde diese auch alle Minderjährigen enthalten, die schon im Berufe stehen, als Wandergewerbe-

[34] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Bd., 1. u. 2. Heft: Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen von Richard Rößger; Heft 2, S. 204—269.

[35] Dr. Eugen Fridrichowicz errechnete für 1900 9%. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von Dr. A. Schäffle, 56. Jahrg., 4. Heft, Tübingen 1900: Die dem Handwerker und Kleinhändler durch das Hausiergewerbe bereitete Konkurrenz; S. 595: „Von den vier deutschen Königreichen hat den relativ größten Bestandteil Sachsen, wo die gezählten Hausierer etwas über 4% aller Einwohner und beinahe 9% aller Erwerbstätigen ausmachen."

Stieda hat für 1895 für Deutschland 6% berechnet. Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 88, S. 104, II.

[36] Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 44. Jahrgang, 1924—1925, Seite 395: „Wahlberechtigte zur Wahl des Reichspräsidenten", Wahlkreis Leipzig, zweiter Wahlgang, am 26. 4. 25.

treibende aber schon in Folge gesetzlicher Regelung[37] nicht in Frage kommen. Diesen umfassenden Zahlen gegenüber würde also die absolute Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine einen viel geringeren Prozentsatz ergeben, als sie in Wirklichkeit darstellt.

Eine zweite wichtigere Rechtfertigung finden die Gewerbe im Umherziehen in der Erwägung, daß von diesen Zweigen manche gar nicht zu entbehren sind. So ist durch die modernen technischen Errungenschaften, die eine Wiederverarbeitung vieler Gegenstände ermöglicht, die in den Haushaltungen keine Verwendung mehr finden und früher dem Verfall anheimgegeben wurden, der Rohproduktenaufkäufer eine Notwendigkeit geworden. Durch seine Vermittlung allein kommen die besagten Dinge in die rechten Hände, die sie aufs Neue verwerten können. Lebensnotwendiger noch ist der Beruf des Viehhändlers, zu dessen Ausübung ein Umherziehen unerläßlich ist; denn wenn im kaufmännischen Leben im allgemeinen sehr viel durch schriftliche Bestellung und Reklame erledigt werden kann — der Viehhändler muß seine lebende Ware sehen, um ihren Wert oder Unwert beurteilen zu können. Und wo blieben die Jahrmärkte und Volksfeste, wenn nicht die Wandergewerbetreibenden ihre Waren herbeitrügen oder für Belustigung und Abwechslung sorgten! Alle die unter diesem Abschnitte genannten Zweige der ambulanten Gewerbebetriebe werden sich also auch in Zukunft halten und für die übrigen gilt wohl als Rechtfertigung, wenigstens gegenwärtig noch, neben der größeren Bequemlichkeit für den Käufer die Bemerkung Stiedas (a. a. O., S. 628):

„Es ist völlig verkehrt, den Hausierer nur auf dem Lande bei dünner Bevölkerung unter zurückgebliebenen Verkehrsverhältnisse als zulässig zu betrachten. Auch die großen Städte, entwickelte Industriegegenden sind häufig die besten Absatzorte. Das Dienstmädchen, das Ladenpersonal, die Arbeiterfrau — sie sind an die Stelle gefesselt und gehindert, sich im stehenden Geschäft zu holen, was sie brauchen. Sie freuen sich sogar über den Hausierer, der in ihr Einerlei Abwechselung bringt, dem sie sich nahestehend fühlen. Sie kaufen lieber von ihm als im Laden, wo sie sich Zwang auferlegen, vielleicht kaufen müssen, was ihnen nicht zusagt, nur um den Kaufmann nicht unnütz bemüht zu haben. Dem Hausierer gegenüber scheut man sich nicht, sich alles auspacken zu lassen, an den Waren zu mäkeln, am Preise zu feilschen und schließlich nichts zu kaufen."

Kapitel IX

Kritische Betrachtungen.

In Kapitel I, in dem die Erhebungsart und -möglichkeit behandelt wurde, sind bereits einige Urteile über die behördlichen Festlegungen der Wandergewerbescheine eingegliedert worden. Wenn daher noch einmal an dieser Stelle besonders auf die Kritik der bei den Kreishauptmannschaften

[37] Gew.-Ordg. des Deutschen Reiches, Titel III, § 57a. Vgl. auch S. 16 der vorliegenden Arbeit.

geführten Listen eingegangen wird, so geschieht dies, indem diese Angelegenheit vom Standpunkte des Statistikers aus behandelt wird. Vor allem wären da noch einige Merkmale zu erwähnen, die bis jetzt von den Behörden noch nicht erfragt und festgehalten werden. So fehlt z. B. in den Listen die Angabe des Religionsbekenntnisses, was eigentlich zur bevölkerungsstatistischen Erfragung gehört und eventuell auch im Wandergewerbe von Wichtigkeit sein kann. Interessant wäre beispielsweise die dadurch ermöglichte Feststellung, wie stark der israelitische Einschlag ist, der jedenfalls früher im Hausiergewerbe eine wichtige Rolle spielte, vor allem im späten Mittelalter.

Weiter wäre es angebracht, wenn von amtswegen hinter dem Namen des Antragstellers wenigstens in Zweifelsfällen ein Vermerk eingefügt würde, der besagt, ob der Betreffende männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Nach dieser Richtung hin bereiteten in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich die C-Scheine ziemliche Schwierigkeiten, da manche Rufnamen der Ausländer Schlüsse auf deren Geschlecht nicht ermöglichten[38].

Es ist ferner anzunehmen, daß die Gewerbe im Umherziehen sich gewissermaßen in Familien erhalten und vererben. Schon dadurch, daß ein Wandergewerbetreibender bei der Ausübung seines Berufes oft von seinen Familienangehörigen begleitet bzw. unterstützt wird, — wie es hauptsächlich bei den A-Scheinen zu finden war (vgl. hierzu S. 18) — wachsen diese allmählich in dessen Beruf hinein und üben ihn später selbständig aus. Infolgedessen wäre es gut, wenn der Beruf der Eltern erfragt würde, wodurch sich dann feststellen ließe, ob sich die obige Annahme bestätigt, oder ob sie fälschlich erfolgte.

Ebenso wäre es angebracht festzuhalten, ob der Scheininhaber früher einen anderen Beruf als den des Wandergewerbetreibenden ausgeübt hat, wodurch man erfahren könnte, aus welchen Schichten sich diese Leute zusammensetzen bzw. welche Umstände wie z. B. Stellenlosigkeit oder zu geringer Verdienst im früheren Berufe (Verlegenheitsgewerbe), eventuell der Anlaß gewesen sind, in den ambulanten Gewerbebetrieb hineinzugehen.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei noch erwähnt, daß wohl die Eintragungen bezüglich der in der Kreishauptmannschaft Leipzig ausgestellten Wandergewerbescheine sehr gewissenhaft erfolgte, in wie weit aber die mangelhafte Festlegung der auf die hiesige Kreishauptmannschaft ausgedehnten Scheine den Leipziger Beamten zuzuschreiben ist, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden. Er neigt aber zu der Ansicht, daß hier wohl eine ungenügende Korrektheit der Ausstellungsbehörden vorliegt. Wenn jedenfalls in Zukunft die Wandergewerbe statistisch mehr verfolgt und beobachtet werden sollen, so wäre es wünschenswert, daß die Listen in der oben erwähnten Weise erweitert würden, und daß vor allen Dingen die Eintragungen aufs genaueste vorgenommen werden. Nur dadurch wird eine wahrhaft endgültige statistische Bearbeitung gewährleistet.

[38] Hierbei handelte es sich vor allen Dingen um die jüdischen Angehörigen des Wandergewerbes. Der Verfasser hat aber durch eigene Erfragung diesen Mangel für die Kreishauptmannschaft Leipzig behoben.

Schluß.

Faßt man noch einmal die Erkenntnisse zusammen, die durch die statistische Bearbeitung der im Jahre 1925 in der Leipziger Kreishauptmannschaft registrierten Wandergewerbescheine gewonnen worden sind, so wäre folgendes zu sagen:

1. Das Material ist bezüglich seiner Menge für eine statistische Bearbeitung sehr günstig, da die zu bearbeitende Masse weder zu groß noch zu klein ist.

2. Schwierigkeiten liegen allerdings in der sehr starken Differenziertheit der Wandergewerbe, die den Bearbeiter zwingt, in wahrer Filigranarbeit bis in die kleinsten Details vorzudringen. Doch ist es erst so möglich, das Wesen der Gewerbe im Umherziehen wirklich zu erfassen. Daß es sich dabei selbstverständlich nicht um größte Massen handeln darf, ist die „conditio sine qua non"; denn der Erfolg einer stofflich weiter gefaßten Untersuchung wäre eine oberflächliche Behandlung, die den eigentlichen Zweck der Auszählung vernachlässigen und zu ungenauen Resultaten führen müßte, so daß der Wert der Bearbeitung stark herabgedrückt würde.

3. Weiter ließe sich an hand der vorliegenden Arbeit sehr wohl nachweisen, welche Bedeutung die Statistik für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Gewerbe im Umherziehen hat. Und dies gilt nicht allein hierfür, sondern für sämtliche Wissenschaften: die Statistik, gleichviel ob man sie als Methode oder als selbständige Wissenschaft betrachtet, spielt in jeder Wissenschaft eine Rolle; denn mit ihrer Hilfe ist es in vielen Fällen überhaupt erst möglich, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen.

4. Was den Stand der Statistik im Wandergewerbe anbetrifft, so muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß auf diesem Gebiete bis jetzt recht wenig getan wurde, und daß vor allem von den Behörden eine statistische Bearbeitung des Materials nicht vorgenommen wird. Es wäre aber angebracht die Gewerbe im Umherziehen einer genaueren Beobachtung zu unterziehen, da die Zahl der sie Betreibenden seit dem Kriege dauernd gewachsen ist; wenigstens gilt dies für die Kreishauptmannschaft Leipzig. Als Beweis hierfür seien nachstehend die Zahlen der in den Jahren 1918—1926 hier ausgestellten Wandergewerbescheine angeführt[39]:

[39] Die Zahlen für 1918 bis 1922 sind dem statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen, 45. Ausg., 1921—1923, S. 161 entnommen, während die für 1923 bis 1926 dem gleichen Jahrbuche, 46. Ausg., 1924—1926, S. 289 entstammen.

1918	662
1919	1339
1920	2318
1921	2652
1922	2277[40]
1923	2557
1924	2932
1925	2912
1926	2938

Da eine weitere Zunahme, gewiß eine Folge der steigenden Erwerbslosigkeit in der Bevölkerung und der Vernichtung des Volksvermögens durch die Inflation, sich auch im Jahre 1925 (Gesamtzahl der für dieses Jahr eingetragenen Wandergewerbescheine 3628) fortsetzte und wohl auch für das laufende Jahr 1926 zu erwarten ist (bis zum 1. 10. 1926 waren auf der Leipziger Kreishauptmannschaft bereits 3543 Wandergewerbescheine eingetragen), so erscheint die Annahme, eines weiteren Anwachsens der Wandergewerbe einigermaßen gerechtfertigt. — Um nun auch einen Vergleich mit der Vorkriegs- und Kriegszeit zu bringen, sollen noch einige Zahlen aus den Jahren 1905—1917 genannt werden: es wurden an Wandergewerbescheinen in der Kreishauptmannschaft Leipzig ausgestellt und eingetragen[41]:

1905	2003	1912	1755
1906	2149	1913	1685
1907	1782	1914	1670
1908	1818	1915	1052
1909	1863	1916	888
1910	1822	1917	674
1911	1844	(1918	662)

Man sieht also, daß die Zahl der Wandergewerbetreibenden im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege, von geringen Schwankungen abgesehen, allmählich zurückging, vermutlich unter dem Einfluß der geordneten Verhältnisse im Lande. Daß diese abnehmende Tendenz durch die Inanspruchnahme des männlichen Geschlechtes zum Kriegsdienst und unter dem Zwange der Kriegswirtschaft, die den Hausierern ihre bedeutendsten Handelsartikel nahm, nämlich Web- und Wirkwaren und Lebensmittel, ganz enorme Fortschritte machte, ist nicht verwunderlich.

5. Bezüglich der Wandergewerbebetriebe selbst wurde festgestellt, daß hier der eigentliche Hausierhandel, d. h. das Feilbieten von Waren im Umherziehen, das Hauptkontingent stellt, von dem wieder der Handel

[40] Der Rückgang der registrierten Wandergewerbescheine von 1922 gegenüber dem Vorjahre hat vielleicht seine Ursache in der beginnenden Inflation, die besonders den Kleinhandel sehr erschwerte.

[41] Nachstehende Zahlen entstammen dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 44. Ausgabe, 1918—1920. S. 142.

mit Textil-, Web-, Wirk- und Wollwaren an der Spitze steht. Diesem folgen der Vertrieb von Lebensmitteln, Galanterie- und Kurzwaren an zweiter und dritter Stelle. An diese schließen sich dann erst die A-Scheine an, und zwar mit der Zahl derjenigen Leute, die Schaustellungen der verschiedensten Art bringen.

6. Ferner ergab die Untersuchung der am Gewerbe im Umherziehen beteiligten Personen hinsichtlich des Lebensalters folgende Aufschlüsse:
von den Männern waren am stärksten vertreten das

31.—40. Lebensjahr,

von den Frauen am stärksten vertreten das

41.—50. Lebensjahr.

Auf die Geschlechter verteilten sich die Wandergewerbetreibenden so, daß $^3/_4$ der Scheininhaber Männer und $^1/_4$ Frauen sind. Dabei waren knapp $^1/_3$ (29,96%) in Leipzig selbst wohnhaft, während sich die übrigen ziemlich gleichmäßig auf die Kreishauptmannschaft Leipzig verteilten. Von 3628 Wandergewerbetreibenden, unter denen 7,75% körperliche Gebrechen hatten, gingen 13,97% mit Begleitern.

7. Als Transportmittel kam in erster Linie die Traglast in Frage, doch wurden daneben auch alle Transportmittel benutzt, die für die Beförderung auf dem Landwege in Betracht kommen.

Schließlich war es mangels Materials nicht möglich, irgendwelche Vergleiche zu bringen mit anderen deutschen Gegenden oder gar dem Auslande. Vielmehr mußte gesagt werden, daß durch verschiedene Verbesserungen, die im Kapitel IX behandelt worden sind, die Grundlagen für eine leichtere und genauere statistische Bearbeitung erst noch zu schaffen wären. Im übrigen aber hofft der Verfasser, an hand der vorliegenden Arbeit dargetan zu haben, welch interessantes und lohnendes Gebiet für den Statistiker die Gewerbe im Umherziehen sein können, und außer den volkswirtschaftlichen Erkenntnissen, die vielleicht aus den Ergebnissen zu schöpfen sind, eine Anregung gegeben zu haben, für weitere Beschäftigung mit dieser Berufsgattung.

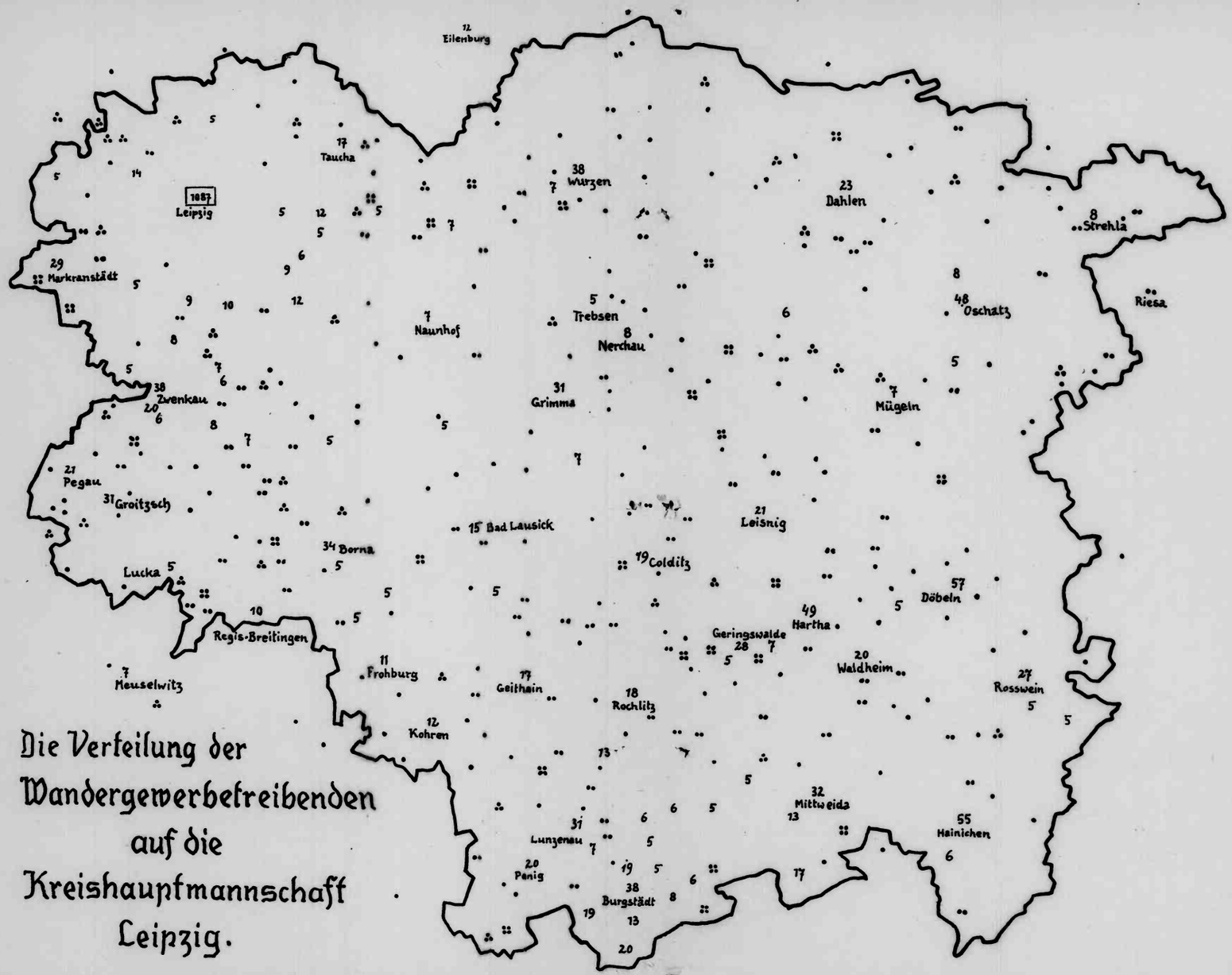

Die Verteilung der Wandergewerbetreibenden auf die Kreishauptmannschaft Leipzig.

Anhang zu Kapitel VI.

Alphabethisches Verzeichnis der Wohnorte der 1925 in der Kreishauptmannschaft Leipzig tätig gewesenen Wandergewerbetreibenden.

(Eigene Auszählung des Verfassers.)

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Abtnaundorf	1		—	—
Ahlbach	1		—	—
Aitzdorf	1		—	—
Alsleben	2	(Honig)	—	—
Altenbach	2		—	—
Altenburg	11	(6 Textilw., 2 Felle, 2 Öle)	—	—
Altengroitzsch	3		—	—
Altgeringswalde	1		—	—
Althen	3	(Lebensmittel)	—	—
Altleiningen	11	(Webwaren)	—	—
Altleisnig	2	(Webwaren)	—	—
Altmittweida	13	(5 Webw., 3 Pferde)	—	—
Altmörbitz	1		—	—
Altona	—		2	—
Altoschatz	1		—	—
Altstadt-Borna	5		—	—
Altzschillen b. Wechselbg.	1		—	—
Ammelshain	1		—	—
Annaberg	—		1	—
Apolda	1		—	—
Arnsdorf	4		—	—
Arnstadt	—		2	—
Arras	1		—	—
Artern	2	(Textilw.)	—	—
Aschershain	2	(Seifen)	—	—
Aschersleben	1		1	—
Audigast	2		—	—
Aue	—		4	—
Augsburg	1		2	—
Auligk	1		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	B	Scheine	A	C
Baalsdorf	4	(2 Schuhe)	1	—
Bad Lausick	15		—	—
Badra	—		1	—
Ballendorf	1		—	—
Barby	—		1	—
Barmen	3	(Kurz- u. Spielw.)	—	—
Barsdorf	1		—	—
Bautzen	—		1	—
Bechtheim	—		1	—
Belgern	2		—	—
Bennewitz	7	(4 Lebensmittel)	—	—
Bergisdorf	1		—	—
Berlin	68	(17 gew. Neuh., 35 Druckschr.)	8	—
Bernbruch	1		—	—
Bernkastel	1		—	—
Berthelsdorf b. Hainichen	6		—	—
Berthelsdorf b. Lunzenau	2		—	—
Beucha	2		—	—
Beuthen	—		1	—
Bitterfeld	2	(Werkzeuge)	1	—
Bloßwitz	1		—	—
Blumroda	2	(Lebensmittel)	—	—
Böhlen	8		—	—
Böhlitz b. Wurzen	2		—	—
Böhlitz-Ehrenberg	13		1	—
Böhringen	2		—	—
Böhrigen	3	(2 Schuhe)	—	—
Börln	3	(Lebensmittel)	—	—
Bösdorf	1		—	—
Borna	30	(8 Lebensm., 7 Textilw.)	4	—
Borna b. Oschatz	2		—	—
Bornitz	1		—	—
Borsdorf	4		—	—
Bortewitz	1		—	—
Brand (Bayern)	15	(Webwaren)	—	—
Brandenburg	1		—	—
Brandis	7		—	—
Braunschweig	1		1	—
Braunsdorf	1		—	—
Braußwig	1		—	—
Bremen	1		6	—
Breslau	2		1	—
Breunsdorf	1		—	—
Bucha	1		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	B	Scheine	A	C
Bundenthal	1		1	—
Bunzlau	—		1	—
Burgstädt	38	(24 Webwaren)	—	—
Burkartshain	1		1	—
Burkersdorf	17	(12 Webwaren)	2	—
Cämmerei	4		—	—
Calbitz	2	(Webwaren)	—	—
Camburg	2	(Wetterhäuschen)	—	—
Camitz	1		—	—
Carlsburg	1		—	—
Casabra	1		—	—
Cassel	—		1	—
Charlottenburg	6		1	—
Chemnitz	1		36	—
Chrosczutz	1		—	—
Chursdorf	2		—	—
Clanzschwitz	1		—	—
Claußnitz	3	(2 Strumpfwaren)	—	1
Cöpenick	1		—	—
Cöthen	1		—	—
Colditz	18		1	—
Collm	1		—	—
Commichau	2		—	—
Cossa	—		1	—
Costewitz b. Pegau	1		—	—
Cradefeld	1		—	—
Crellenhain	3	(Textilwaren)	—	—
Crimmitschau	—		1	—
Cröbern	4		—	—
Crossen	2		—	—
Crumbach	1		—	—
Cunersdorf	—		2	—
Cunnersdorf	1		—	—
Dahlen	23	(9 Lebensmittel, 3 Schuhwerk)	—	—
Dahlitzsch	1		—	—
Darmstadt	2	(Kesselflicker)	—	—
Dechwitz	1		—	—
Dehnitz	1		—	—
Delitzsch	7	(2 selbstgef. Holzschnitzereien)	—	—
Dessau	1		2	—
Detmold	1		—	—
Deuben	1		—	—
Deutschluppa	3		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine A		B	C
Deutsch-Neukirch	—		1	—
Deutzen	3		—	—
Dewitz	1		—	—
Diedenhein	1		—	—
Diethendorf	3		1	—
Dittersdorf	—		1	—
Dittmannsdorf	5	(4 Lebensmittel)	—	—
Doberschütz	1		—	—
Döbeln	52		4	1
Döbeln-Sörnewitz	1		—	—
Döben b. Grimma	2		—	—
Döbitz	2		—	—
Döhlen	4		—	—
Dölitzsch	2		—	—
Dölzig	5		—	—
Dolsenhain	1		—	—
Dorfchemnitz	—		1	—
Dornreichenbach	1		—	—
Dresden	2		25	3
Dreißig	1		—	—
Dreisken	1		—	—
Düben	2		1	—
Düsseldorf	4		—	—
Ebersbach	2		—	—
Ebnath	2	(Webwaren)	—	—
Ehrenberg	1		—	—
Eigenroda	4	(Webwaren)	—	—
Eilenburg	9		3	—
Elberfeld	4		—	—
Elbisbach	1		—	—
Elterlein	—		1	—
Engelsdorf	10		2	—
Erfurt	6		5	—
Erlau	3		—	—
Erlbach	3		—	—
Erlln	—		2	—
Ernsgaden	—		1	—
Espenhain	2	(Felle)	—	—
Essen	1		—	—
Etzdorf	5		—	—
Eula	3		—	—
Eulau	1		—	—
Eythra	5		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Falkenau	1		—	—
Falkenhain	2		—	—
Fichtenberg	2		—	—
Fischendorf	1		1	—
Fischerende	—		—	—
Fischheim	1		1	—
Flöha	—		—	—
Flößberg	4	(3 Webwaren)	—	2
Frankenau	3	(2 Webwaren)	—	—
Frankenhausen	1		3	—
Frankenstein	1		1	—
Frankfurt a. M.	6	(5 gew. Neuheiten)	1	—
Frakerode	—		—	—
Freiroda	1		1	—
Freithal	—		—	—
Fremdiswalde	2		1	—
Freiburg b. Merseburg	—		—	—
Frohburg	11	(3 Viehhandel)	—	—
Frohhausen	1		—	—
Fuchshain	1		—	—
Fürstenwalde	1		—	—
Gärtitz b. Döbeln	1		—	—
Gaschwitz	3	(2 Lebensmittel)	—	—
Gaulis	2		1	—
Gautzsch	8		1	—
Geising	—		1	1
Geithain	15		1	—
Gera	3		1	—
Gerbershausen	—		—	—
Gerichshain	3		—	—
Geringswalde	28	(4 Seife, 9 Webwaren)	1	—
Gersdorf	3		1	—
Glauchau	—		—	—
Glauchlitz b. Döbeln	1		—	—
Gleisberg	1		1	—
Gleiwitz	—		—	—
Gnandorf	1		—	—
Göhren	2	(Lebensmittel)	—	—
Göltzschen	1		1	—
Göppersdorf	18	(9 Webwaren)	—	—
Göritzhain	6	(3 Extrakte)	—	—
Görnitz	2		—	—
Gößnitz	5	(4 Stocknägel)		

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Göttwitz	—		1	—
Goldschmieden	—		1	—
Gornewitz	1		—	—
Gräfenwöhr	1		—	—
Grauschwitz	1		—	—
Grechwitz	1		—	—
Greifendorf	2		—	—
Greitschütz	1		—	—
Grimma	30	(8 Webw., 4 Korb- u. Holzw. 8 Seife)	1	—
Gröppendorf	3		—	—
Groitzsch	31	(8 Seife, 12 Webwaren)	—	—
Großbardau	1		—	—
Großbäuchlitz	2		—	—
Großbothen	6		1	—
Großdalzig	3		—	—
Großdeuben	7	(4 Webwaren)	—	—
Großebersdorf	1		—	—
Großhermsdorf	2		—	—
Großmiltitz	3		—	—
Großpösna	3	(2 Rohprodukten, 1 Felle)	—	—
Großpötzschau	1		—	—
Großpriesligk	1		—	—
Großquerbitzsch	1		—	—
Großsermuth	1		—	—
Großstädteln	3	(2 Webwaren)	—	—
Großsteinberg	1		1	—
Großweitzschen	2	(Seife)	—	—
Großwischstauden bei Groitzsch	1		—	—
Großzössen	2		1	—
Großscheppa	2		—	—
Großzschocher	1		—	—
Grünberg (Bayern)	2	(Webwaren)	—	—
Grünlichtenberg	1		—	—
Gruna	—		3	—
Grupfertshausen	1		—	—
Güntheritz	—		1	—
Gundorf	1		—	—
Hänigen (Bayern)	2	(Webwaren)	—	—
Hagenest	2	(Lebensmittel)	—	—
Hahnefeld	3		—	—
Hain	3		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Hainichen	53	(38 Webwaren)	2	—
Hainroda	—		1	—
Halberstadt	1	(Würstchen)	1	—
Halle	14		5	—
Halsbach	—		2	—
Hamburg	9		1	1
Hannover	4	(3 Spielwaren)	—	—
Hartha	47	(20 Webw., 6 Schuhw., 9 Tabakw.)	2	—
Harthau	—		1	—
Hartmannsdorf	18		1	1
Haßlau	1		—	—
Heiersdorf	1		—	—
Heinersdorf	2		—	—
Herford (Minden)	—		2	—
Herforst	1		—	—
Hermsdorf	4		—	—
Herschbach	7	(Woll- u. Baumwollw.)	—	—
Hettenleidelheim (Bay.)	10	(9 Webwaren)	—	—
Hilmersdorf	1		—	—
Hilmsdorf	4	(3 Textilwaren)	—	—
Hirschfeld	2	(Christbäume)	—	—
Hochspeyer	1		—	—
Höchst a. M.	1		—	—
Hohburg	1		—	—
Hohenheida	1		—	—
Hohenkirchen	2		—	—
Hohnstädt	1		—	—
Holzhausen	6		—	—
Homburg	—		1	—
Hopfgarten	5		—	—
Huejen (Holland)	—		—	3
Hüttstadt	1		—	—
Hundsaugen	1		—	—
Hundshagen	—		7	—
Immenrode	7	(Webwaren)	—	—
Imnitz	6	(3 Fußabstreicher)	—	—
Jahna	1		—	—
Jahnshain	1		—	—
Jena	1		—	—
Jöhstadt	—		1	—
Jumitz	1		—	—
Kaditsch	1		—	—
Kahnsdorf	2	(Webwaren)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Kaltofen	1		—	—
Kaufungen	4	(2 Lebensmittel, 2 Webwaren)	—	—
Katwijk (Holland)	—		—	1
Kehl	—		1	—
Keuschberg	1		—	—
Kieritzsch	1		—	—
Kirn	—		1	—
Kleinbardau	1		—	—
Kleinböhla	1		—	—
Kleineschefeld	1		—	—
Kleinhessen	—		1	—
Kleinmiltitz	2		—	—
Kleinrügeln	2		—	—
Klingenthal	—		2	—
Klings	2	(Schnitzereiwaren)	—	—
Klostergeringswalde	7	(4 Lebensmittel)	—	—
Knatewitz	1		—	—
Knautkleeberg	5		—	—
Köditz	2		—	—
Köhra b. Belgershain	1		—	—
Köln	7	(Kram- u. Spielwaren, gew. Neuheiten)	1	—
Könderitz b. Zeitz	—		1	—
Königshain	4		1	—
Körlitz	1		—	—
Kössern	1		—	—
Köthendorf-Reitzenhain	3	(Webwaren)	—	—
Köthendorf	1		—	—
Köttwitzsch	1		—	—
Kötzschau	1		—	—
Kohren	12	(6 Webwaren)	—	—
Kotzschbar	19	(11 Fußabstreicher)	1	—
Kralapp b. Colditz	1		—	—
Kreinitz	2		—	—
Kriebethal	2	(Wäsche)	—	—
Kriebitzsch	3	(Seife)	—	—
Kupferberg	—		1	—
Laas	1		—	—
Lampertswalde	1		—	—
Langenleuba-Oberhain	3		—	—
Langen-Priegitz	1		—	—
Langenstriegis	2		—	—
Lastau	3		—	—
Lauenhain	1		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Lausa	1		—	—
Lausen	2		—	—
Lauter	—		1	—
Lauterbach	—		1	—
Leckwitz	1		—	—
Leinefeld	—		1	—
Leipen	1		—	—
Leipzig	953		107	27
Leisnig	19		2	—
Leulitz	1		—	—
Leupahn	1		—	—
Leutenhain	2		—	—
Leuterwitz	1		—	—
Lichteneichen	2		—	—
Liebegast	—		1	—
Liebenwerda	—		1	—
Liebertwolkwitz	12		—	—
Liebschütz	1		—	—
Lindenthal	4		—	—
Limmeritz	1		—	—
Lobstädt	4		—	—
Lochbühl (Bayern)	6	(Webwaren)	—	—
Löbau	—		1	—
Löbschütz	1		—	—
Lorenzkirch	1		—	—
Lucka	5		—	—
Lübben	1		—	—
Lübeck	4	(2 Fischwaren, 2 Festabzeichen)	—	—
Lüptitz	1		—	—
Lützen	1		—	—
Lützkerwitz	2		—	—
Lütschena	3		—	—
Lunzenau	30	(14 Schuhw., 8 Webw., 6 Tabakw.)	1	—
Lutzkewitz	1		—	—
Machern	3	(2 Ferkel)	1	—
Magdeburg	7		4	—
Mahlis	3		—	—
Mahocha (Sigmaringen)	—		1	—
Malkwitz	1		1	—
Maltitz b. Lucka	1		—	—
Mannewitz	2	(Lebensmittel)	—	—
Mannheim	4		—	—
Marbach	5	(3 Lebensmittel)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Marienburg	1		—	—
Markersdorf	6		—	—
Markranstädt	26		2	1
Marktgraitz	1		—	—
Massanei	2	(Wäsche)	—	—
Masten	—		1	—
Mathau	1		—	—
Mautitz	1		—	—
Medewitzsch	1		—	—
Meerane	—		—	1
Mehlmeisel (Bayern)	3	(Webwaren)	—	—
Meißen	—		2	—
Mellrichstadt	—		1	—
Mendt	1		—	—
Methau	1		—	—
Meuselwitz	5		2	—
Meltewitz	1		—	—
Mittweida	30	(15 Webwaren)	1	1
Mobendorf	1		—	—
Mölbis	5		—	—
Mölkau	5	(4 Webwaren)	—	—
Moßdorf	5	(3 Webwaren)	—	—
Moschheim	2		—	—
Motterwitz	1		—	—
Mügeln	6		1	—
Mühlau	11	(7 Webwaren)	2	—
Mühlbach	1		—	—
Mühbühl (Bayern)	4	(Webwaren)	—	—
München	7	(5 Neuh., 2 Spielwaren)	3	—
Muckern	1		—	—
Mutzschen	4		—	—
Nagel (Bayern)	14	(13 Webwaren)	—	—
Nauenhein	2		—	—
Naundorf	3		1	1
Naunhof	7		—	—
Naunhof b. Leisnig	1		—	—
Nehmitz	3	(Lebensmittel)	—	—
Neichen	1		—	—
Nemt b. Wurzen	1		—	—
Nepperwitz	1		—	—
Nerchau	8		—	—
Neroth	2	(selbstgef. Holz- u. Drahtwaren)	—	—
Neubau (Bayern)	7	(Webwaren)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Neuburgsdorf	—		1	—
Neudorf	1		—	—
Neuhausen	1		—	—
Neukersdorf	1		—	—
Neukirchen	3		2	—
Neukölln	4	(Scherzart., Neuh., Druckschr.)	1	—
Neustadt b. Coburg	—		1	—
Neustadt a. R. (Thür.)	11	(Streichhölzer)	—	—
Neuwallwitz	1		—	—
Niedergräfenhain	1		—	—
Niedergräfenhainichen	1		—	—
Niedergrauschwitz	1		—	—
Niederpickenhain	1		—	—
Niederrossau	1		—	—
Niedersteinbach	1		—	—
Niederstriegitz	1		—	—
Niederthalheim	1		—	—
Nischwitz	1		—	—
Nitzschka	1		—	—
Nöschenroda	—		1	—
Noßwitz b. Rochlitz	1		—	—
Nürnberg	—		6	—
Oberanschütz	1		—	—
Oberelsdorf b. Lunzenau	1		—	—
Obergräfenhain	4		—	—
Oberhof	1		—	—
Oberlahn	2		—	—
Obersteinbach	2		—	—
Odenbach	—		1	—
Ölschau	1		—	—
Ötzsch-Markleeberg	10		—	—
Ötzsch b. Mügeln	1		—	—
Offenbach	1		—	—
Offenstein	1		—	—
Olganitz b. Cavertitz	1		1	—
Oppitzsch	1		—	—
Oschatz	44	(7 Filz- u. Schuhw., 12 Lebensmittel)	4	—
Ostrau	4		—	—
Ottendorf	17		—	—
Ottenhain	1		—	—
Otterwisch	5	(3 Lebensmittel)	—	—
Panitzsch	1		—	—
Papitz	3	(2 Lebensmittel)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Pegau	20	(6 Schuhw., 8 Webwaren)	—	1
Penig	20	(7 Webw., 5 Kleidung, 4 Schuhw.)	—	—
Peres	1		—	—
Pinneberg	—		1	—
Plan b. Marienbad	1		—	—
Plauen	1		1	—
Plaußig	3		—	—
Polenz	2	(Lebensmittel)	—	—
Portitz	1		—	—
Pottum	1		—	—
Priestewitz	—		2	—
Probstdeuben	6		—	—
Prödel	8		—	—
Prösitz	1		—	—
Püchau	1		—	—
Pürsten	2		—	—
Quasnitz	3	(Webwaren)	—	—
Quesitz	3		—	1
Radebeul	—		1	—
Ragewitz	4		—	—
Ramsdorf	4		—	—
Ramsen	1		—	—
Rasberg	1		—	—
Rathendorf	1		—	—
Raupenhain	1		—	—
Reckwitz	1		—	—
Regis-Breitingen	10		—	—
Reichenbach i. V.	3	(2 Webwaren)	1	—
Reichenbach b. Waldheim	1		—	—
Reichersdorf	2		—	—
Riesa	—		1	1
Rochlitz	17		1	—
Rochsburg	7		—	—
Roda	3		—	—
Röcknitz	1		—	—
Rödlitz	—		1	—
Rötha	7		—	—
Rostock	1		—	—
Roßla	—		1	—
Roßwein	26	(16 Webwaren, 6 Schuhwaren)	1	—
Roßwitz	1		—	—
Rückmarsdorf	1		—	—
Rüdigershagen	4	(Ferkel)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Rüdigershain	1	(Ferkel)	—	—
Rüdigsdorf	1	(Ferkel)	—	—
Rüssen	1		—	—
Saalfeld	—		1	—
Saarbrücken	1		—	—
Sachsendorf	4	(2 Webwaren, 2 Lebensmittel)	—	—
Sahlassau	1		—	—
Schadegur	1		—	—
Schafstädt	1		—	—
Schalkowitz	2	(Korbwaren)	—	—
Sangerhausen	—		1	—
Scheibe-Alsbach	1		—	—
Schirmenitz	1		—	—
Schkeuditz	1		2	—
Schkölen	1		—	—
Schlagwitz	4		—	—
Schlaisdorf	1		—	—
Schlegel	2		—	—
Schmannewitz	4	(Lebensmittel)	—	—
Schmölen	4		—	—
Schmölln	—		1	—
Schnorkau	1		—	—
Schönau	3	(Lebensmittel)	2	—
Schönbach	1		—	—
Schönberg	2		—	—
Schönborn	4	(3 Lebensmittel)	—	—
Schönebeck	—		1	—
Schönnewitz	1		—	—
Schrebitz	1		—	—
Schwarzbach	2		—	—
Schweinfurt	—		1	—
Schweta	2		—	—
Seck	2		—	—
Seebenisch	4	(3 Textilwaren)	—	—
Seehausen	1		—	—
Seelingstädt	3		—	—
Seelitz	2		—	—
Seerhausen	2		—	—
Seifhennersdorf	—		1	—
Siegmar	—		1	—
Sitzitz	—		1	—
Sitzenroda	1		—	—
Sörnewitz	3		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine A		B	C
Spandau	1		2	—
Sprottau	—		1	—
Stahmeln	2		—	—
Stauchlitz	1		—	—
Stein	5	(3 Webwaren)	—	—
Steina	1		—	—
Steinbach	1		—	—
Stendal	—		1	—
Stöhna	2	(Druckschriften)	—	—
Stöntzsch	1		—	—
Stössen	—		2	—
Stössitz	1		—	—
Stralkenwald	—		—	1
Straßburg	2		—	—
Strehla	8	(4 Webwaren)	—	—
Ströbitz	1		—	—
Stürza	—		1	—
Stuttgart	1		—	—
Syhra	2		—	—
Tanndorf	2		—	—
Taucha	17		—	—
Taura	8	(5 Webwaren, 3 Lebensmittel)	—	—
Tautenhain	2		—	—
Terpitzsch	1		—	—
Thammenhain	3		—	—
Theesdorf	1		—	—
Thierbach	1		—	—
Threna	1		—	—
Thumirnicht	3		1	—
Tiefenthal (Bayern)	14	(Webwaren)	—	—
Töpeln	1		—	—
Torgau	—		1	—
Trachenau	2		—	—
Traunstein	1		—	—
Trautzschen	1		—	—
Treben	5		1	—
Trebsen	4		1	—
Uhlsdorf	3		—	—
Unterneusulza	1		—	—
Voigtshain	1		—	—
Wachau	2	(Lebensmittel)	—	—
Wachstedt	6	(Webwaren)	—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Wäldgen	1		—	—
Waldheim	18	(11 Webwaren)	1	1
Wallbach	2		—	—
Waltershausen	1		—	—
Wandisheim	1		—	—
Wandsbeck	—		1	—
Wanne	1		—	—
Wechselburg	13		—	—
Weimar	1		1	—
Weinböhla	—		1	—
Weißbach	1		—	—
Weißenborn	3	(Holzwaren)	1	—
Wendischluppa	1		—	—
Wendishain b. Leisnig	2		—	—
Wermsdorf	6		—	—
Westewitz	1		—	1
Wickershain	1		—	1
Wiederau b. Rüssen	6		—	—
Wiederitzsch	4		1	—
Wien	—		1	—
Wiesbaden	1		—	—
Wildenhain	2		—	—
Windischleuba	1		—	—
Winkersdorf	2	(Lebensmittel)	—	—
Wittenberg	2		—	—
Wittgensdorf	—		1	—
Witzlasreuth (Bayern)	3	(Webwaren)	—	—
Witzlaswitz (Bayern)	1	(Webwaren)	—	—
Witznitz	2		—	—
Wolftitz	1		—	—
Würschwitz b. Nerchau	1		—	—
Wurzen	36		2	—
Wyhra	2		—	—
Zaschwitz	1		—	—
Zauschwitz	1		—	—
Zedtlitz	2	(Webwaren)	—	—
Zehmen	2	(Lebensmittel)	—	—
Zeiskau	1		—	—
Zeititz	1		—	—
Zeitz	4		2	—
Zeschwitz b. Leisnig	1		—	—
Zetteritz	2		—	—
Zeuckritz	1		—	—

Wohnorte d. Wandergewerbetreibenden	Scheine B		A	C
Ziegra	5		—	—
Zinnberg	1		—	—
Zipsendorf	1		—	—
Zittau	—		1	—
Zitz	—		1	—
Zöbigker	2		—	—
Zöhda	1		—	—
Zölla	1		—	—
Zöpen	2	(Webwaren)	—	—
Zöschen	—		1	—
Zollwitz	1		—	—
Zschackwitz	1		—	—
Zschöllau	8		—	—
Zschopau	—		1	—
Zschorna	1		—	—
Zuckelhausen	8		1	—
Zweenfurth	5		—	—
Zwenkau	38	(15 Fußabstreicher u. Besen)	—	—

Literaturangabe.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von Dr. Georg Hirth und Dr. Max von Seydel, 1893, Nr. 10, 26. Jahrg., S. 762ff.: Zur Frage der Beschränkung des Hausierhandels.

Dr. Johannes Falke: Die Geschichte des deutschen Handels, Leipzig 1859, II. Teil.

Dr. Eugen Fridrichowicz: Die dem Handwerker und Kleinhändler durch das Hausiergewerbe bereitete Konkurrenz. Erschienen in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. von Dr. A. Schäffle. 56. Jahrg., 4. Heft. Tübingen 1900. S. 595ff.

Dr. Ernst Jaenicke, Berlin: Der Rückgang des Hausiergewerbes auf dem Eichsfelde. Erschienen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Bd., 5. Heft, S. 767ff.

Dr. von Landmann: Gewerbe-Ordnung des Deutschen Reiches. 3. Auflage von Dr. Gustav Rohmer.

Lexis-Stieda: Wandergewerbe. Erschienen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl., Bd. VII, S. 622ff.

Meerwarth, Rudolf: Nationalökonomie u. Statistik, Berlin u. Leipzig 1925.

Richard Rößger: Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Erschienen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Bd., 1. und 2. Heft.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 77—83 und Band 88: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Leipzig 1898—1899.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 44. Jahrgang, 1924—1925.

Statistisches Jahrbuch des Königreichs Sachsen, 44. Ausgabe, 1918—1920.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen, 45. Ausgabe, 1921—1923.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen, 46. Ausgabe, 1924—1926.

Steinhausen: Der Kaufmann der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1899.

Syndikus Dr. Unshelm, Dortmund: Das seßhafte Gewerbe im Kampf gegen den überhandnehmenden Hausierhandel. Erschienen im Kommunalen Echo: Beilage zu Nr. 38 der Staats-, Gemeinde- und akademischen Schwartzschen Vakanzen-Zeitung, 55. Jahrg., Berlin, vom 23. Sept. 1925.

Lebenslauf.

Ich, Felix Werner Heinz Schulze, bin als erstes Kind des Kunstmalers A. Felix-Schulze und seiner Ehefrau Helene geb. Scheffler am 9. 9. 1900 in Leipzig geboren und bekenne mich zur ev.-luth. Kirche. Meine Vorbildung erhielt ich von Ostern 1907—1911 auf der damaligen 3. Höheren Bürgerschule zu Leipzig und besuchte anschließend das humanistische Königin-Carola-Gymnasium daselbst, wo ich am 2. 3. 1921 mein Abiturientenexamen bestand, nachdem ich den Schulbesuch $^3/_4$ Jahr lang hatte unterbrechen müssen, da ich zum Kriegsdienst bei der Feldartillerie herangezogen wurde. Von Ostern 1921 ab habe ich mich an der hiesigen Universität dem Studium der Volkswirtschaft und Rechte gewidmet. Gleichzeitig genoß ich meine Ausbildung als Bankbeamter bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt. Für die erste Anregung zu der vorliegenden Arbeit und die gütige Überlassung des Themas bin ich Herrn Präsident a. D. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Würzburger zu besonderem Danke verpflichtet.

Date Due

25456 Sch8
Schulze

MSH 05278

NEH

011095

APR 15 1932

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041424050

END OF
TITLE